

IMMER MITTENDRIN

KINDER UND JUGENDLICHE,
DIE HÄUSLICHE GEWALT (MIT)ERLEBEN,
GUT BEGLEITEN

Fachveranstaltung vom
7. Dezember 2018

Grundlagen

dokumentation

Die Senatorin für Soziales,
Jugend, Frauen, Integration
und Sport



Freie
Hansestadt
Bremen

ZGF

Bremische Zentralstelle für
die Verwirklichung der
Gleichberechtigung der Frau

Inhalt

Grußwort	
Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	4
Grundlagen	5
Immer mittendrin – eine Fachveranstaltung im Kontext	6
Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“	6
Runder Tisch „Häusliche Gewalt – Kinder und Jugendliche“	7
7. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ – Berichtsteil Kinder und Jugendliche	8
Bundesmodellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: Land Bremen“	15
Immer mittendrin – Dokumentation der Fachveranstaltung	17
Vorträge	18
Henrike Krüsmann Mittendrin, immer dabei – und doch allein gelassen. Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, Unterstützungsmöglichkeiten und hilfreiche Erfahrungen	18
Dr. Thomas Meysen Kinder und Jugendliche schützen – zwischen Eingriffen in das Leben von Familien, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sowie Gewaltschutz betroffener Frauen	21
Fachforen	25
Fachforum 1 Wie erleben Kinder und Jugendliche das Hilfesystem und was folgt daraus?	25
Fachforum 2 Unterstützung von von Gewalt betroffenen Erwachsenen/Frauen und betroffenen Kindern und Jugendlichen verschränken	27
Fachforum 3 Von der Akutversorgung zu einer längerfristigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen	29
Fachforum 4 Arbeiten im Gefährdungsprozess – Die Arbeit des Jugendamtes im Kontext der unterschiedlichen Hilfesysteme	33
Zusammenfassung	35
Anhang: Mehr zum Thema	37
Einrichtungen, Initiativen, Organisationen bundesweit	38
Modellprojekte – Best Practice	39
Materialien Bremen	40
Weiterführende Literatur	40
Handlungsleitfäden und Arbeitshilfen	41
Materialien zur Weitergabe an Betroffene und ihre Angehörigen	42
Impressum	43

Grußwort



*Anja Stahmann,
Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport*

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Teilnehmer und Teilnehmerinnen, liebe Mitwirkende,

Kinder und Jugendliche sind immer mittendrin, bleiben aber häufig ungesehen oder im Hintergrund, wenn es um Häusliche Beziehungsgewalt geht. Für ihren Schutz tragen wir besondere Verantwortung, damit sie trotz ihrer Erfahrungen gut aufwachsen können. Diese Anforderung stellt auch die Istanbul-Konvention an uns, die 2018 als Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft getreten ist und die Ausgangspunkt des Bremer Leitantrages für die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) 2018 war.

Am 07. Dezember 2018 kamen sehr viele Fachleute unterschiedlichster Professionen aus Bremen zusammen, um zu klären, wie betroffene Kinder und Jugendliche besser unterstützt werden können. Es freut mich sehr zu sehen, wie stark sich alle Mitwirkenden aus ihren jeweiligen Arbeitsfeldern heraus für die Verbesserung der Zusammenarbeit engagieren. Daran zeigt sich, wie ernst das Thema genommen wird, aber auch, welche hervorragenden Grundlagen für die fachliche Diskussion und die vertrauensvolle Zusammenarbeit vorab im Runden Tisch „Häusliche Gewalt und Kinder und Jugendliche“ erarbeitet wurden.

Drei Themenfelder standen im Mittelpunkt der Tagung: Diskutiert wurde, wie Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen häuslicher Gewalt besser erreicht werden können und was getan werden müsse, damit sie ihre Rechte wahrnehmen und Hilfesystemen vertrauensvoll annehmen können. Der zweite Schwerpunkt lag darauf, wie die Unterstützung für die von Gewalt betroffenen Frauen / Erwachsenen besser mit der für ihre Kinder veranschlagt werden könne. Dies gilt für Gerichtsverfahren, für Interventionen bei Gewaltvorkommnissen durch Polizei und Fachberatungsstellen genauso wie für die Arbeit der Frauenhäuser. Auch für die Jugendämter, die im Gefährdungsprozess für den Kinderschutz stehen, sind die Verschränkung von Verfahren und die übergreifende Zusammenarbeit wichtig. Beides gut zu gestalten, ist eine hohe Anforderung – ebenso wie diejenige, tragfähige Übergänge von der Akutversorgung hin zur längerfristigen Unterstützung zu schaffen.

Die Ergebnisse dieses Fachtages fließen in die Arbeit des Bremer Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) ein, das zurzeit im Auftrag meines Hauses unter Federführung der ZGF eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ durchführt. Am 28. Juni 2019 findet die Abschlussveranstaltung zum Modellprojekt statt. Hier werden wir auf Grundlage der dann vorliegenden Ergebnisse die ressort- und fachübergreifende Arbeit fortsetzen, damit Kinder und Jugendliche künftig besser gesehen und geschützt werden. Nächste Schritte auf diesem Weg sind die Planung einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bei Häuslicher Beziehungsgewalt für die Stadtgemeinde Bremen sowie die Verstärkung der Arbeit des Runden Tisches „Kinder und Häusliche Gewalt“. Dieser Fachtag wurde mit Mitteln des Bundesmodellprojekts „Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ ermöglicht. Dafür danke ich dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Den Kolleginnen der ZGF danke ich für ihre engagierte Arbeit und allen Mitwirkenden für ihre große Kooperationsbereitschaft.

*Mit den besten Grüßen
Anja Stahmann*

Grundlagen

Immer mittendrin – eine Fachveranstaltung im Kontext

In der Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ und den Berichten, die diese Arbeitsgruppe unter der Federführung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in den letzten Jahren erstellt hat, waren die Belange von Kindern und Jugendlichen, die in ihren Familien Beziehungsgewalt erleben, immer wichtig. Mit dem Runden Tisch „Häusliche Gewalt – Kinder und Jugendliche“, der 2015 seine Arbeit aufgenommen hat, und dem Engagement der hier zusammengekommenen Fachleute hat dieses Thema deutlich mehr Schwung bekommen. Dies hat auch dazu geführt, dass Bremen 2017 den Zuschlag für diesen Schwerpunkt im Bundesmodellprojekt „Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ bekommen hat.

Wie erleben Kinder und Jugendliche Häusliche Gewalt? Was wünschen sie sich? Was hilft, damit sie ihre Rechte wahrnehmen und Unterstützung suchen? Und wie kann das Unterstützungsangebot verbessert werden? Es war in der Arbeit immer wieder notwendig, die Perspektive der Kinder und Jugendlichen einzunehmen, nicht aus den Augen zu verlieren. Auf der anderen Seite war es unerlässlich, wenn auch mitunter anstrengend, die eigene Arbeit und vor allem die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachleute und Institutionen selbstkritisch anzuschauen. Denn: Es gibt im Land Bremen ein vielfältiges Angebot von Unterstützung. Manches funktioniert schon gut. Aber die bestehende Zusammenarbeit kann verbessert werden. Manchmal ist eine grundständige Verabredung von Zusammenarbeit nötig. Konflikte bezogen auf unterschiedliche Ziele, Aufgaben, Verfahrensweisen müssen sichtbar gemacht und besprochen werden. Wo die unterschiedlichen Systeme aneinander vorbeilaufen, ist Verbesserung nötig und möglich.

Die Fachveranstaltung „Immer mittendrin“ am 7.12.2018 setzte einen Punkt, an dem ausgewählte Fragestellungen gebündelt in den Blick genommen werden konnten: mit mehr Zeit als in den Sitzungen des Runden Tisches, mit vielen Fachleuten, die über den Runden Tisch hinaus ihre Erfahrungen und Expertisen eingebracht haben und mit Unterstützung externer Fachleute. Am 28. Juni 2019 wird die Abschlussveranstaltung zum Bundesmodellprojekt im Martinsclub Bremen e.V. stattfinden.

Ressortübergreifende AG „Häusliche Beziehungsgewalt“

In der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ erarbeiten die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Senator für Inneres, der Senator für Justiz und Verfassung, die Senatorin für Kinder und Bildung und Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz seit 2014 alle vier Jahre (zuvor alle zwei Jahre) einen Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ für die Bürgerschaft. Die Federführung für die Arbeitsgruppe und den Bericht liegt bei der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Der Bericht nimmt für das Land Bremen die Stellung eines Landesmaßnahmenplanes „Häusliche Beziehungsgewalt“ ein. Er beschreibt jeweils das Hilfe- und Unterstützungssystem, identifiziert Lücken und macht Vorschläge für dessen Verbesserung und Weiterentwicklung.

Grundlage der Arbeit ist die Anerkennung von Beziehungsgewalt als gleichstellungspolitisches Kernthema. Nach den zur Verfügung stehenden Zahlen trifft Gewalt im sozialen Nahraum in der Regel Frauen und ihre Kinder. Entsprechend fokussiert die Arbeit der Arbeitsgruppe Gewalt gegen Frauen und bezieht sich in erster Linie auf Gewalt, die mit bestehenden Geschlechterhierarchien zwischen Männern und Frauen zu tun hat sowie auf die in Familien mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen.

Diese gleichstellungspolitische Grundlage wird aktuell mit der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bestätigt und verstärkt. Die Istanbul-Konvention versteht geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen als Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft und die tief in den die Gesellschaft prägenden Strukturen, Normen und sozialen sowie kulturellen Werten verwurzelt ist und häufig von einer Kultur des Leugnens und des Schweigens aufrechterhalten wird.

Alle Berichte sind online zu finden: <https://www.frauen.bremen.de/gewalt/gremien-13554>

Runder Tisch „Häusliche Gewalt – Kinder und Jugendliche“

Der 6. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ folgert, dass Kinder und Jugendliche mehr Beachtung und eine proaktive eigene Ansprache brauchen. Die Vernetzung von entsprechenden Fachleuten sollte verbessert werden. Die Veranstaltung „Wenn eine Familie keine (mehr) ist“ der ZFG und des Parlamentsausschusses Gleichstellung im Oktober 2014 sowie Fortbildungen von Fachberatungsstellen und ZGF haben verdeutlicht, dass Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit Gewalt in nahen Beziehungen nicht ausreichend im Blick sind. Fachleute aus Bremen betonen die Notwendigkeit einer gezielten Ansprache von Kindern und Jugendlichen sowie eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten. Umgangsregelungen müssten auch unter dem Gesichtspunkt von Kindeswohl getroffen werden. Im Laufe der fachlichen Befassung mit der Thematik hatten sich zudem Arbeitsbündnisse mit dem Ziel, die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, zusammengeschlossen. Diese Aktivitäten und das Engagement sollten gebündelt werden. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat diesen Aufgaben und Bedarfen folgend verabredet, zum Schwerpunkt „Kinder und Jugendliche“ Fachleute zu einem zeitlich befristeten Runden Tisch einzuladen. Vor diesem Hintergrund arbeitet ein Runder Tisch „Häusliche Beziehungsgewalt – Kinder und Jugendliche“ unter Moderation der ZGF seit 2015. Ziel ist es zusammenzutragen, welche Verfahren, Maßnahmen und Angebote es für Kinder und Jugendliche in Bremen gibt, wie sie wirken, wie das Zusammenwirken der Beteiligten ist und wo Lücken bestehen. Die Fachleute wollen konkret erarbeiten, was Kinder und Jugendliche in Bremen brauchen, und Vorschläge machen, wie dies umsetzbar ist.

Der Runde Tisch setzt sich aus den Mitgliedern der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ und Fachleuten aus der konkreten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Land Bremen zusammen. Die Besetzung der ressortübergreifenden AG soll die Steuerung in den Ressorts sichern. Die Fachleute aus den Einrichtungen stehen für das Hilfesystem bei Gewalt und vertreten darüber hinaus die relevanten Arbeitsfelder für die Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit des Runden Tisches ist in den 7. Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ eingeflossen, der inzwischen vorliegt. Der entsprechende Berichtsteil ist im Folgenden aufgenommen.

7. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ – Berichtsteil Kinder und Jugendliche

Schwerpunkt: Für ein gesundes Aufwachsen von Kindern

Nach Ergebnissen der bundesweiten Prävalenzstudie zu Gewalt benennen viele Frauen die Geburt eines Kindes oder die Schwangerschaft als Auslöser von Gewalt in der Beziehung. Sehr viele Frauen, die in Frauenhäusern Hilfe suchen, leben mit Kindern zusammen. In Bremen ist das etwa die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen. Kinder erleben Gewalt immer mit. Gewalt gegen die Mutter (oder eine andere Erziehungsperson) ist immer eine Form von Gewalt gegen Kinder. Dazu gehören: Miterleben von Gewalt (psychische und/oder physische Gewalt), Leben in einer Atmosphäre von Bedrohung und Angst, Gewalttaten in körperlicher Nähe, Zeugung durch Vergewaltigung. Fast alle Kinder bekommen „alles“ mit, hören, sehen und fühlen Bedrohungen und Gewalt. Kinder und Jugendliche können durch das Miterleben von Beziehungsgewalt erheblich verstört und belastet sein, sie werden teilweise auch direkt Opfer von Gewalt. Das (Mit-)Erleben von Beziehungsgewalt hat nicht selten bleibende auch schwerwiegende gesundheitliche Folgen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Alle Personen sowie Organisationen und Institutionen sind dem Kinderschutz verpflichtet – wenn auch mit sehr unterschiedlichen Aufgaben, Zugängen und Zuständigkeiten. Das Jugendamt und die Familiengerichte führen gemäß Artikel 6 Grundgesetz und § 1 (2) SGB VIII, entsprechend der dort verwendeten Formulierung „darüber wacht die staatliche Gemeinschaft“, gemeinsam das staatliche Wächteramt aus. Darüber hinaus gilt eine generelle Verpflichtung zum Kinderschutz, die von allen in der ressortübergreifenden AG vertretenen Ressorts (Senator für Inneres, Senator für Justiz und Verfassung, Senatorin für Kinder und Bildung, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport) getragen wird.

Runder Tisch Häusliche Gewalt und Kinder

Bei Gewalt in nahen Beziehungen sind in vielen Fällen Kinder und Jugendliche – gemeinsame oder aus anderen Beziehungen – mitbetroffen. Vor diesem Hintergrund hat sich in temporärer Erweiterung der ressortübergreifenden AG Häusliche Beziehungsgewalt 2015 ein Runder Tisch zusammengefunden. Die in Studien (Kindler, 2013) gut belegten Befunde der Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen bestätigen die Erfahrungen, die die Teilnehmenden des Runden Tisches in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern machen. Zur Abmilderung der Folgen für Kinder und Jugendliche, die durch das (Mit-)Erleben von Gewalt entstehen, ist eine bessere Wahrnehmung und bedarfsgerechte Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen wichtig.

Die im Runden Tisch engagierten Fachkräfte haben mit von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Männern, gewalttätigen Vätern und Müttern oder Partnern und Partnerinnen und Kindern von misshandelten Müttern oder Vätern zu tun. Sie haben hier sehr unterschiedliche Zugangsweisen, Pflichten, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse. Ihre fachlichen Grundlagen bzw. handlungsleitenden theoretischen Konzepte sind unterschiedlich. Die jeweiligen Expertisen und Möglichkeiten ergänzen sich, wenn sie jeweils verstanden, gut verbunden und verabredet sind. Über eine Bestandsaufnahme hinaus war die Verständigung und eine damit verbundene bessere Vernetzung und Verzahnung der Angebote Aufgabe und Chance des Runden Tisches zur Verbesserung der Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen

Die am Runden Tisch Beteiligten repräsentieren vielfältige Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Land Bremen. Das Erleben von innerfamiliärer Gewalt ist der Regel eine große Herausforderung für das geschlechtliche Selbstverständnis von Jungen und Mädchen. Dem folgend halten das Mädchenhaus Bremen e.V. und das JungenBüro e.V. sowie das Mädchentelefon und das Jungentelefon in Bremerhaven ein geschlechterdifferenziertes Angebot vor.

Alle Angebote für Kinder und Jugendliche werden im Folgenden zusammengefasst:

Fachdienst Junge Menschen Bremen/ASD Bremerhaven

Aufgaben und Verfahren des Fachdienstes Junge Menschen (Jugendamt Bremen) und des Allgemeinen Sozialen Dienstes Bremerhaven (ASD): Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Ausübung des staatlichen Wächteramtes wird durch die Jugendämter der Kinderschutz sichergestellt. Nach erfolgter eigener Feststellung oder Meldung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII überprüfen und bewerten die Jugendämter diese im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und treffen Entscheidungen über eventuelle Handlungserfordernisse. In den Verfahren der Jugendämter Bremen und Bremerhaven ist festgelegt, dass Häusliche Gewalt immer ein Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII ist.

Aufgabe der Jugendämter ist es, Eltern zuvörderst Beratung und Unterstützung zur Erziehung ihrer Kinder anzubieten. Hierdurch sollen Erziehungskompetenzen erweitert oder erlernt werden. Die Jugendämter bieten im Sinne dieses Auftrags vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten z. B. in Form von Beratungen zu Erziehungsfragen, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie unterschiedlichen ambulanten oder stationären Hilfen zur Erziehung an. Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme durch die Familien, Kinder und Jugendlichen freiwillig. Das Case Management prüft mit den Ratsuchenden den Hilfebedarf und legt gemeinsam Ziele in den Hilfeplänen fest. Die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Hilfeplanung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Case Managements.

Meldeverfahren und Vereinbarungen gem. § 8 a SGB VIII

Verbindliche Vereinbarungen mit der Polizei, der Senatorin für Bildung, den Trägern in der Kindertagesbetreuung sowie den freien Trägern der Jugendhilfe und Dienstvereinbarungen der Jugendämter unterstützen den Zugang betroffener Familien mit Kindern in das Hilfesystem und machen in vielen Fällen die Intervention durch das Jugendamt/ASD erst möglich. Zu diesen Vereinbarungen/Dienstanweisungen zählen:

- Die Meldung einer sozialen Notlage durch die Polizei, welche sich nicht auf das Gefährdungsmerkmal häusliche Gewalt beschränkt. Diese Meldungen gehen direkt bei den örtlich zuständigen Sozialzentren ein.
- Die Meldung über eine Wegweisung nach § 14 a BremPolG durch die Polizei. Diese Meldungen gehen zentral im Stab der Jugendamtsleitung in Bremen ein und werden von dort aus in die Sozialzentren weitergeleitet. Das jugendamtliche Verfahren ist durch die Dienstanweisung „Verfahren der Sozialen Dienste zum Wohnungsverweisungsrecht gem. § 14 a BremPolG“ geregelt. In Bremerhaven informiert die Polizei ebenfalls das Jugendamt.
- Familiengerichtliche Mitteilungen nach dem Gewaltschutzgesetz gehen direkt im örtlich zuständigen Case Management ein. Gemäß § 213 FamFG soll das Familiengericht das Jugendamt in Gewaltschutzsachen anhören, wenn Kinder im Haushalt leben. Dem Jugendamt ist hierbei das Beschwerderecht eingeräumt.
- Der Zugang zu den Jugendämtern kann ebenso durch die Meldung einer Kindeswohlgefährdung durch Dritte oder Selbstmeldende erfolgen.
- In den oben beschriebenen Fällen einer Meldung nach § 8 a SGB VIII wird die Einschätzung der Gefährdung des Kindes/des Jugendlichen, unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Aspekte von Kindeswohlgefährdungen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der fachlich definierten Standards durch die Jugendämter durchgeführt und eine entsprechende Einschätzung bzw. Bewertung vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt immer fallbezogen und berücksichtigt die individuelle Situation der Familie mit dem Fokus Kinderschutz, der durch die Personensorgeberechtigten in erster Linie sichergestellt werden soll. Die Personensorgeberechtigten sind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, solange hierdurch der wirksame Schutz der betroffenen Kinder/Jugendlichen nicht gefährdet wird.
- Ist nach erfolgter Gefährdungseinschätzung die Unterstützung der Familie notwendig, bieten die Jugendämter die geeigneten Maßnahmen zur Gefährdungsabwendung und/oder Stabilisierung des Familiensystems an. Diese können zur Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls und Erziehungskompetenzen, dem Loslösen

von Co-Abhängigkeiten oder Abhängigkeiten der erwachsenen Opfer beitragen. Auch eine Weitervermittlung an die Fachberatungsstellen im Kinderschutz/Gewaltschutz, die Erziehungsberatungsstellen und „Neue Wege“ sowie die Anbindung an sozialräumliche Angebote erfolgt im Rahmen dieser Tätigkeit. Im Falle einer akuten Gefährdung des Kindeswohls und mangelndem Kooperationswillen der Personensorgeberechtigten wird der betroffene Minderjährige/die betroffene Minderjährige durch die Jugendämter in Obhut genommen und, sofern die Sorgeberechtigten der Inobhutnahme widersprechen, das familiengerichtliche Verfahren eingeleitet.

Erziehungsberatungsstellen (EB): Die Erziehungsberatungsstellen sind ein niedrigschwelliges, sozialräumlich orientiertes Beratungsangebot der Jugendämter Bremens. Das Angebot steht allen Kindern, Jugendlichen und Familien bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen zur Verfügung. Hierzu gehören auch Fragen und Konflikte im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung. Im Bereich häuslicher Gewalt als Querschnittsaufgabe übernehmen die EB vielfältige Aufgabenbereiche unter anderem sensibilisieren die Fachkräfte der EB Eltern für die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Kinder, sie stärken die Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit sowohl des von Gewalt betroffenen als auch des gewaltausübenden Elternteils. Die EB bieten eigenständige Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche an, machen Fachberatung und bilden zum Thema häusliche Gewalt fort. Im Überschneidungsbereich von häuslicher Gewalt mit Trennung und Scheidung erarbeiten sie beispielsweise Umgangsregelungen. Oft nennen Familien einen anderen Anlass für die Aufnahme einer Beratung, häusliche Gewalt wird dann erst im Beratungsprozess aufgedeckt. In den Beratungsstellen werden zudem Familien beraten, deren Kinder noch an den Auswirkungen der inzwischen beendeten Gewalt leiden.

Häuser der Familie: Die Häuser der Familie sind Bestandteil der Jugendämter. Sie bieten vielfältige und niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern an.

Weitere sozialräumliche Angebote: Im Rahmen der Jugendamtsweiterentwicklung (JuWe) werden präventive, niedrigschwellige Angebote für die Sozialräume von allen Sozialzentren der Stadt Bremen entwickelt und implementiert.

Die Fachberatungsstellen im Kinderschutz: Die Fachberatungsstellen im Kinderschutz bieten Kindern, Jugendlichen und Eltern persönliche, telefonische und in drei Fällen auch eine Online-Beratung zu allen Themen im Kinderschutz und individuellen Problemlagen an. Eine Sonderrolle nimmt dabei der Träger Schattenriss e.V. ein, der ausschließlich Mädchen und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, sowie Angehörige und Fachkräfte zu diesem Thema berät. Erziehungsberechtigte können durch die Fachberatungsstellen Wissen über die Konsequenzen des Erlebens von häuslicher Gewalt bei Kindern und Jugendlichen erwerben und durch die Beratung Zugang zu weitergehenden Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Hilfen der Erziehung) der Jugendämter erhalten.

Bremer JungenBüro e.V.: In der Arbeit des JungenBüros spiegelt sich die Thematik in den erfassten Markern wie Mobbing/Ausgrenzung; sexualisierte Gewalt; Gewalt in der Familie; Gewalt in der Öffentlichkeit; emotionale Belastung; Krieg und Flucht wider. Insgesamt gehen die Fachkollegen davon aus, dass mindestens in einem Viertel der Fälle Häusliche Gewalt eine Rolle spielt. Das JungenBüro berät in persönlichen Gesprächen, telefonisch und über eine Online-Beratung. Ebenso bietet es Schulungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Kindertageseinrichtungen an.

Mädchenhaus e.V.: In der Arbeit des Mädchenhauses Bremen spielt Häusliche Beziehungsgewalt in vielen Beratungen eine Rolle. Die Häufigkeit wird allerdings nicht erfasst. Das Mädchenhaus berät in persönlichen Gesprächen, telefonisch und über eine Online-Beratung. Ebenso bietet es Schulungen für Fachkräfte an.

Kinderschutz-Zentrum: Im Kinderschutz-Zentrum Bremen wird erfasst, mit welchem Thema sich die Ratsuchenden zunächst an das Kinderschutz-Zentrum gewendet haben. Das Thema „häusliche Beziehungsgewalt“ war 2015 in 4 %, 2016 in 8 % und 2017 in 11 % der Hauptanlass der Beratung. Die fachliche Einschätzung der Mitarbeitenden ist, dass das Thema häusliche Beziehungsgewalt insgesamt in rund einem Drittel der Fälle eine wichtige Rolle spielt, also auch, wenn zunächst ein anderer Hauptanlass angegeben wurde, und somit Teil der Beratungsarbeit ist. Bezogen auf die persönlichen Beratungsgespräche kann man von folgenden geschätzten Zahlen ausgehen: 2015 fanden knapp 300 persönliche Beratungsgespräche zu der Thematik statt, 2016 waren es knapp 200 und

2017 knapp 270 persönliche Beratungsgespräche zu der Thematik. Hinzu kommen die über 1000 telefonischen Beratungsgespräche pro Jahr, bei denen das Thema ebenfalls sehr regelmäßig vorkommt. Das Kinderschutzzentrum berät in persönlichen Gesprächen, telefonisch und durch die „Nummer gegen Kummer“. Ebenso bietet es Schulungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Kindertageseinrichtungen an.

Mädchen- und Jungen-Telefon Bremerhaven: Das Mädchen- und Jungen-Telefon ist ein Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche, die sich in akuten Krisensituationen befinden und/oder psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Hier finden Mädchen und Jungen Ansprechpersonen, die sie in ihrer Problemsituation beraten und auch längerfristig psychologisch begleiten. Sie erhalten parteiliche Hilfe, d. h. die Bedürfnisse und Interessen des Mädchens/des Jungen selbst stehen im Mittelpunkt der Beratung und weiterer Unterstützung. Das anonyme und vertrauliche Beratungsangebot gilt auch für Eltern, Vertrauenspersonen und Personen, die durch ihre Tätigkeit mit sexueller Gewalt an Kindern konfrontiert sind. Die Einrichtung bietet darüber hinaus Informationsveranstaltungen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ für Einzelpersonen und Gruppen an, die auch in der entsprechenden Institution vor Ort (Schule, Kindertagesstätte usw.) durchgeführt werden können.

Senatorin für Kinder und Bildung: Die Senatorin für Kinder und Bildung schloss sich im Jahr 2011 der Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII an. Diese gibt verbindliche Regelungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen vor, die von den einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen und den Schulen in Handlungsleitlinien ausgestaltet wurden. Bestandteil der Vereinbarung ist der Meldebogen einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII an das Jugendamt. Dieser wird zurzeit aktualisiert.

Kindertagesbetreuung: Für die Arbeit der Kindertagesstätten in Bremen besteht ein Verfahren bei Häuslicher Gewalt. Die Träger der Kindertagesbetreuung haben Handlungsleitlinien zum Umgang mit und Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen entwickelt. Die Träger der Kindertagesbetreuung handeln hier auch im Rahmen der Vereinbarungen gem. § 8 a SGB VIII. Analoge Verfahren wurden zwischen ASD Bremerhaven und den Trägern der Kindertagesbetreuung in Bremerhaven entwickelt.

Schulen: Eine Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit Häuslicher Gewalt liegt vor. Die Schulen haben Handlungsleitlinien zum Umgang mit und Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen entwickelt. In einzelnen Regionen wird schulisches Personal zusätzlich zum Thema Kindeswohlgefährdung weitergebildet. Hier wird die Mitbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt entsprechend der Gefährdungsmeldebögen nach § 8a SGB VIII des Jugendamtes Bremen als Gefährdungsmerkmal geschult. Im Februar 2019 wird an zwei Oberschulen in der Region Süd/Neustadt ein Fachtag gemeinsam mit dem Fachdienst Junge Menschen und der Erziehungsberatungsstelle des Sozialzentrums 4 durchgeführt.

An Bremer Schulen wird seit 2016 die Handreichung für schulisches Personal „Stimmt da was (nicht)? Orientierungshilfe zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule“ genutzt. Die Handreichung wurde in Kooperation zwischen den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Abstimmung mit den freien Trägern Kinderschutz-Zentrum Bremen, Schattenriss e.V., Mädchenhaus e.V. und Bremer JungenBüro e.V. erstellt. Zurzeit wird ein Ablaufplan erarbeitet, welcher die Handreichung visualisiert und in konkrete Handlungen/Verfahrensabläufe umsetzt/darstellt. Für die Stadt Bremerhaven gelten analoge Verfahren zwischen ASD und Schulen.

Die Schulen im Land Bremen werden im Zeitraum von 2019-2023 mithilfe mehrerer verpflichtender Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Konzeptes „Schule gegen sexuelle Gewalt“ aufgefordert, ihre Schulen zu sicheren Orten weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, dass konkrete Zuständigkeiten erarbeitet und Ansprechpersonen am Ort Schule ausgebildet und benannt werden. Somit finden zukünftig auch von Gewalt betroffene Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule eine konkrete, ihnen bekannte Ansprechperson.

Frauenhäuser: In den Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven gibt es eigenständige Arbeitsbereiche „Kinder“ mit zuständigem Fachpersonal. Allerdings sind diese durch die Finanzierung begrenzt. Wenn die familiäre Situation es erfordert wird das Amt für Soziale Dienste hinzugezogen. Es finden fallbezogene Kooperationen statt.

Ein **verbindliches Einladungswesen für kindliche Vorsorgeuntersuchungen** (U4 – U9) ist in Bremen über das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-G) in § 14 a geregelt. Hiernach werden sämtliche Sorgeberechtigten im Lande Bremen durch das Bremer Gesundheitsamt (GAB) schriftlich kontaktiert und eine Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen eingeworben. Falls kein Beleg durch Ärztinnen/Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin über eine Teilnahme erfolgt, ergeht eine weitere Aufforderung und danach das Angebot, die Vorsorgeuntersuchung subsidiär durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven im Rahmen eines Hausbesuchs durchzuführen. Wird auch dieses Angebot ohne nachvollziehbare Begründung abgelehnt oder nicht beachtet, wird das Jugendamt kontaktiert und von dort eine Prüfung veranlasst, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Das verbindliche Einladungswesen hat sich seit 2007 bewährt und leistet einen Beitrag auch gegen häusliche Beziehungsgewalt. Zwischenzeitlich werden kindliche Vorsorgeuntersuchungen an nahezu 100 % der Kinder durchgeführt.

In der „**Kinderschutzgruppe der Krankenhäuser der Gesundheit Nord Kinderkliniken (GeNo)**“ steht das Thema „Häusliche Gewalt“ bei allen Kinderschutzfällen, aber auch bei allen chronischen somatischen Beschwerden im Fokus. Zudem gab es ein Schulungsprogramm in allen Kinderkliniken der GeNo. Die Kinderschutzgruppe beobachtet eine steigende Anzahl betroffener hilfesuchender Jugendlicher „durch Selbsteinweisung“ in die Kliniken. Im Kontakt über die Kinderschutzgruppe können Ambulante Untersuchungen (Vorstellung durch Institutionen) bei Vermutung von häuslicher Gewalt angeboten bzw. durchgeführt werden.

Für die **Geburtshilfe** konnten folgende Verabredungen getroffen werden: Nach polizeilichem Einsatz bei häuslicher Gewalt und anwesender/betroffener Schwangerer werden die Kreißsäle von der Polizei direkt informiert. Die Kooperation zwischen Klinik, Polizei und Jugendamt ist erfolgreich. Falls eine Schwangere/gerade entbundene Frau während ihres Aufenthaltes von häuslicher Gewalt berichtet, gibt es in der Geburtshilfe „Links der Weser“ ein verabredetes spezielles Beratungs-/Entlassungsmanagement.

Eine Arbeitsgruppe der **Ärztammer Bremen**/Gesundheitsbereich „Häusliche Gewalt“ hat einen Ablaufplan für den ambulanten und stationären Bereich sowie insbesondere für die Notaufnahmen der Bremer Kliniken konzipiert, dieser geht bis Ende 2018 in die Verteiler.

Im **Bereich Erwachsene** wird die Beratung und Überleitung in therapeutische Settings durch Neue Wege e.V., die GISBU Bremerhaven und den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) unterstützt. Im Bereich der Täter bieten darüber hinaus die Träger Praksys und das Kinderschutz-Zentrum Beratung an.

Empfehlungen des Runden Tisches für die Weiterentwicklung

Es gibt im Land Bremen eine Vielfalt an Angeboten für Kinder und Jugendliche, die Beziehungsgewalt erleben. Diese können durch eine bessere Vernetzung effektiver genutzt werden. Darüber hinaus ist die direkte Ansprache von Kindern und Jugendlichen bei Beziehungsgewalt wichtig und sinnvoll. Auch hier sind Verbesserungen möglich. Die Fachleute des Runden Tisches sehen an folgenden Stellen Möglichkeiten und Chancen zur Verbesserung der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen:

Kinder und Jugendliche im Fokus

Die systematische und eigenständige Ansprache von Kindern und Jugendlichen – altersdifferenziert und geschlechtsspezifisch – auf ihr Erleben von Häuslicher Gewalt kann zur Enttabuisierung des Themas beitragen und ihnen vermitteln, dass es Hilfe gibt und sie nicht alleine sind. Dies ist schon jetzt ein wichtiger Bestandteil des Hilfesystems, um Kinder zu unterstützen trotz der Belastungen gesund aufwachsen zu können, sollte aber verbindlicher angegangen werden.

Das Zeitfenster der Offenlegung von Häuslicher Gewalt bei Interventionen bezogen auf von Gewalt Betroffene und Täter, Täterinnen (Wegweisung/Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz/Frauenhausaufenthalt/Fachberatungsstellen/TOA) kann auch im Interesse der Kinder verstärkt genutzt werden.

Bei allen Aktivitäten müssen Kinder und Jugendliche verstehen, was passiert, wenn sie sich als Betroffene zu erkennen geben. Unterstützende Fachleute müssen mit der Sorge von Kindern und Jugendlichen, die Familie zu verlieren, und der Angst des Kontrollverlustes über das, was passiert, aktiv umgehen. Kinder und Jugendliche müssen wissen: Was passiert mit meiner Offenlegung? Wer redet wann mit meinen Eltern? Erfahre ich davon? Wer ist für mich verantwortlich? Wann und weswegen bestimmen andere über mich? Werde ich gehört? Werde ich von meinen Geschwistern getrennt?

Die Jugendämter sollten und könnten von den betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie den Personensorgeberechtigten viel stärker als eine unterstützende Instanz wahrgenommen werden und nicht als Bedrohung. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen im Kontext Häuslicher Gewalt zu tun haben, können dazu beitragen, die Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendämter positiv zu vermitteln. Konkrete Schritte sollten in der Weiterarbeit verabredet werden.

Präventive Projekte an Schulen und in Kindertagesstätten können Kinder und Jugendliche ermutigen, sich Unterstützung zu holen. Möglicherweise kann das Thema „Gewalt in nahen Beziehungen“ auch in bestehende Präventionsprogramme integriert werden.

Die Entwicklung von Gruppenangeboten zur Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen, die Häusliche Gewalt (mit)erleben sollte vorangetrieben werden.

Schnittstellen verbessern

Die Verbindung und Verzahnung der unterschiedlichen Unterstützungs- und Hilfesysteme sollte systematisch verbessert werden, dabei soll das Kindeswohl immer im Fokus bleiben. Eine an vielen Stellen erprobte und gute Zusammenarbeit hängt oftmals an guten Kontakten von Einzelpersonen. Austausch und Zusammenarbeit sollten daraufhin überprüft werden, ob sie ggf. regelhafter verabredet werden könnten, fachlicher Austausch kann zu einem besseren Verständnis der jeweiligen Institutionen beitragen.

Es gibt Potentiale für eine verbesserte und systematische Wahrnehmung der Kinder/Jugendlichen in Fachberatungsstellen, in Frauenhäusern, in Beratungsstellen für Kinder oder Eltern, bei der Polizei, insbesondere auch in den KiTas, in der Schule, der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitsbereich. Es ist wichtig, dass die Fachleute in den unterstützenden Einrichtungen die bestehenden Möglichkeiten kennen und Ratsuchende hinsichtlich dieser Angebote beraten und weiterempfehlen können. Dazu gehören Angebote für Mütter/Väter, die Gewalt erleben und Angebote für Väter/Mütter, die gewalttätig sind und ihr Verhalten ändern wollen oder müssen.

Weiterführung von Vernetzung

Die fachliche Verständigung über die Dynamiken von Häuslicher Gewalt zwischen den beteiligten Hilfesystemen war ein wichtiger Aspekt des Runden Tisches. Die hier begonnene Arbeit sollte fortgesetzt werden. Eine interdisziplinär ausgerichtete Verständigung über die jeweils eigene Einrichtung hinaus ermöglicht eine gute Aufgabenverteilung zum Nutzen und Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Eine Weiterführung des Runden Tisches ist sinnvoll. Allerdings sollten die Ausrichtung, Arbeitsform, Zusammensetzung und Federführung überdacht und angepasst werden. Die Fokussierung auf „Kinder und Jugendliche, die innerfamiliäre Gewalt erleben“ kann eine passendere Ausrichtung sein. Die Federführung im Rahmen des Kinderschutzes, häusliche und sexualisierte Gewalt liegt bei SJFIS.

Fachlichkeit sicherstellen

Fachkräfte müssen Häusliche Gewalt verstehen und handlungssicher in ihrem Umgang damit sein. Dafür brauchen sie Unterstützung. Die Sensibilisierung aller, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, für die Thematik sollte systematisch erfolgen. Interdisziplinäre kontinuierliche Fortbildungen für Fachkräfte, die mit Häuslicher Gewalt zu tun haben, werden als sinnvoll angesehen [...]. In der Ausbildung von Lehrkräften sollte die Thematik verankert werden. Ein gemeinsames Konzept für interdisziplinäre und einrichtungsübergreifende Fortbildungen zur Thematik sollte erarbeitet und probeweise umgesetzt werden. Die Erfahrungen der Fortbildungsreihe der ZGF (Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände) sowie von Fortbildungen der Erziehungsberatungsstellen könnten genutzt werden.

Fachtagungen im Rahmen des Modellprojektes

Die Verbesserung der Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Fachleuten und Einrichtungen ist Schwerpunkt des Bundesmodellprojekts und der in diesem Rahmen stattfindenden Fachveranstaltungen. Am 7.12. 2018 geht es unter dem Titel „Immer mittendrin – Kinder und Jugendliche, die Häusliche Gewalt (mit)erleben, gut begleiten“ um konkrete Verabredungen zur Verbesserung der Schnittstellen der Hilfesysteme mit Fokus auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen. Eine weitere Fachveranstaltung ist für Mitte 2019 zum Projektabschluss geplant. Hier werden Ergebnisse des Projekts vorgestellt und gemeinsam mit den Fachleuten für die Arbeit im Land Bremen ausgewertet.

Die nächsten Schritte

Ergebnisse des Bundesmodellprojektes auswerten

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Bundesmodellprojekts und der Fachveranstaltungen erwarten wir konkrete Vorschläge und Schritte zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen und Fachkräften.

Konzept für eine aufsuchende Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche

Die Bürgerschaft hat auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zur „Einrichtung einer Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche“ (Drs. 19/ 1577) den Senat aufgefordert, zur Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten für von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendliche im Rahmen der Istanbul-Konvention eine Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche einzurichten und diese als Teil einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu konzeptualisieren.

SJFIS wird diese Aufgabe im Rahmen ihres Aufgabenschwerpunktes Kinderschutz, häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt federführend umsetzen. Hierbei sollen die Jugendämter als Interventionsstellen im Kinderschutz zuvörderst einbezogen werden. Dabei ist es wichtig, eine Vereinzelung alleinstehender Gefährdungsmerkmale zu vermeiden, die Beratung sollte in die bestehenden Angebote integriert werden.

Quellen:

Bremische Bürgerschaft (2019): Drucksache 19/1988. Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 8. Januar 2019. 7. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“. Abrufbar unter <https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp19/land/drucksache/D19L1988.pdf> (zuletzt abgerufen am 26.1.2019)

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (2014): Wenn eine Familie keine (mehr) ist. Sorgerecht und Umgangsregelungen bei Konflikten und Gewalt. Gesetzliche Grundlagen, fachliche Praxis, Perspektiven. Eine Veranstaltung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in Kooperation mit dem Parlamentsausschuss für die Gleichstellung der Frau der Bremischen Bürgerschaft. Bremen: Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Abrufbar unter: www.frauen.bremen.de (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Kindler, Heinz (2013): Partnerschaftsgewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/ Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, 27-46.

Bundesmodellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: Land Bremen“

Das Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: Land Bremen“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend wurde durch die Bundesregierung in direkter Ansprache der Länder initiiert. Der Antrag des Landes Bremen wurde als einer von fünf ausgewählt und hat damit den Zuschlag für das Forschungsprojekt zum Thema „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Land Bremen“ erhalten. Grund dieses Vorgehens war die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch den Bundestag, die es erforderlich macht, dass Hilfesystem in der BRD zu analysieren. Die wissenschaftliche Forschung wird durchgeführt vom IPoS, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen. Begleitend sind zwei Fachtagungen und eine Bestandsaufnahme von Angeboten für Kinder und Jugendliche vorgesehen. Das Projekt wird koordiniert von der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Die Durchführung des Modellprojektes geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Akteur*innen des Hilfesystems im Land Bremen, insbesondere mit dem Runden Tisch „Häusliche Gewalt und Kinder“. Der Durchführung des Modellprojektes liegt ein projektbezogenes Datenschutzkonzept zu Grunde. Das Modellprojekt hat eine Laufzeit von September 2017 bis Juni 2019.

Das Modellprojekt hat zum Ziel zu analysieren, ob und ggf. durch welche Maßnahmen eine bedarfsgerecht gesteuerte und zwischen den relevanten öffentlichen wie privaten Akteur*innen abgestimmte Weiterentwicklung des gegenwärtigen Systems der Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder erforderlich ist. Besonderes Augenmerk im Rahmen dieses Modellprojektes liegt auf dem Schutz für Kinder im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Die Untersuchung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Istanbul-Konvention.

Ziele des Modellprojektes sind:

- Darstellung des Hilfesystems im Land Bremen
- Analyse des Hilfesystems im Land Bremen
- Bedarfsanalyse
- Handlungsempfehlungen

In der Darstellung des Hilfesystems im Land Bremen werden alle relevanten Akteur*innen und Angebote des Hilfesystems zum Schutz vor Häuslicher Gewalt im Land erfasst. In der Analyse des Hilfesystems im Land Bremen wird das Hilfesystem auf seine Funktionalität (das Wirken einzelner sowie die Zusammenarbeit der Akteur*innen) untersucht. Dabei soll geprüft werden, ob das Hilfesystem Bremen Modelle von besonderer Exzellenz praktiziert, die als Best Practice im Rahmen dieses Projektes bundesweit vorgestellt werden können, ebenso wie etwaige Defizite des Hilfesystems ermittelt werden. Die Bedarfsanalyse knüpft an die Analyse des Hilfesystems Bremen an und überprüft den Bedarf seitens der Schutz- und Hilfebedürftigen und in diesem Zuge ob dieser Bedarf durch das Hilfesystem des Landes Bremen gedeckt wird oder wo sich Defizite nennen lassen und inwieweit sich im bestehende Hilfesystem des Landes Bremen Bedarfe ermitteln lassen, die es zu optimieren gilt. In den Handlungsempfehlungen werden neue und/oder optimierte Ansätze zu den ermittelten Defiziten entwickelt, die den Bedarf des Hilfesystems ebenso wie den Bedarf der Schutzbedürftigen unter Berücksichtigung der Istanbul-Konvention verbessern sollen. Dabei sollen die Ansätze aus und für das Land Bremen so gestaltet werden, dass sie auf die ganze Bundesrepublik Deutschland übertragbar sind.

Immer mittendrin

Dokumentation der Fachveranstaltung

Vorträge

Mittendrin, immer dabei – und doch allein gelassen. Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, Unterstützungsmöglichkeiten und hilfreiche Erfahrungen

Henrike Krüsmann, BIG Koordinierung e. V.

Situation von Kindern bei häuslicher Gewalt

Über 60 % der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen lebt mit Kindern in einem Haushalt. Auslöser häuslicher Gewalt sind oft Eheschließung (38 %), Schwangerschaft (10 %) oder Geburt des Kindes (20 %). Kinder sehen, hören und spüren die Gewalt und denken darüber nach (Kavemann, 2005): Kinder sind während der Gewalt in bis zu 90 % der Fälle anwesend oder im Nebenraum. Trotzdem glauben 23 % der befragten Mütter, dass die Kinder nichts mitbekommen haben. 57 % der Mütter denken hingegen, dass ihre Kinder die Situation mitangenhört haben und die Hälfte der Mütter glaubt, dass die Kinder die Situation mitangesehen haben. Ein Viertel der Mütter gibt an, dass die Kinder sogar versucht hätten, sie zu verteidigen und jede zehnte Mutter sagt, dass ein Kind selbst körperlich angegriffen wurde.

Kinder haben Angst, fühlen sich hilflos und ausgeliefert, schuldig und mitverantwortlich. Außerdem leiden sie unter Loyalitätskonflikten: Ihre Mutter ist nicht nur das Opfer, sondern auch diejenige, die es schon wieder nicht geschafft hat, sich aus der Situation zu lösen. Die Kinder können sich weder an Mutter noch Vater wenden, sind oft isoliert und auf sich gestellt und müssen gleichzeitig das Familiengeheimnis wahren. Die Eltern benutzen sie zudem als Vermittler*innen oder Ersatzpartner*innen. Das kann nicht spurlos an den Kindern vorübergehen: die Hälfte aller Kinder von 7 bis 12 Jahren und 90 % aller Kinder von 3 bis 5 Jahren leiden an einer Posttraumatischen Belastungsstörung und anderen langfristigen Folgen. Sogar Säuglinge können schon betroffen sein (Strasser, 2001; Kindler, 2013).

Oft gibt es Überschneidungen zwischen Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung (Deegener/Körner, 2005; Hartwig/Hensen, 2008):

- Kinder, die von ihren Eltern (körperlich) misshandelt werden, haben mehr als doppelt so oft Gewalt zwischen den Eltern beobachtet.
- Kinder, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, haben mehr als doppelt so oft Gewalt zwischen den Eltern beobachtet.
- Kinder, die sexuellen Missbrauch erleben, werden mehrheitlich gleichzeitig (körperlich) misshandelt

Was brauchen von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche? Unterstützungsmöglichkeiten und hilfreiche Erfahrungen

Unterstützung und Versorgung

Von Gewalt betroffene Kinder brauchen eine interdisziplinär zusammengesetzte Unterstützung und Versorgung. Sie haben einen eigenständigen Beratungs- und Versorgungsbedarf sowie Anspruch auf Schutz und Unterstützung und brauchen eigenständige Angebote. Bisher werden sie bei einem Polizeieinsatz aber oft nicht in den Blick genommen. Existierende Angebote der Regelversorgung werden oft zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen, weil sie zu hochschwellig sind. Diese Angebote sind unzureichend oder nicht passgenau und sind nicht interdisziplinär zusammengesetzt. Es gibt keine systematischen, flächendeckenden Angebote zur Bewältigung von Gewalterlebnissen (z. B. Traumatherapie). Oft gibt es keine langfristige Begleitung (Fegert, 2015).

Primärprävention

Für Kindertagesstätten gibt es in Berlin das Programm *PIKITA* (Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten), das von BORA e. V. durchgeführt wird (BORA e. V., 2019).

Für den Grundschulbereich hat BIG Prävention Angebote entwickelt. Ein flankierendes Angebot ist die interaktive Ausstellung *Echt Fair!* für Kinder und Jugendliche. Es zeigt sich, dass Kinder nach Kursen verstärkt beim Hilfefon anrufen (BIG Prävention, 2007).

Für Jugendliche gibt es verschiedene Angebote:

- Forscherinnen der Hochschule Fulda (Blättner et al., 2014) haben sich mit dem Thema Teen Dating Violence (Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen von Jugendlichen) auseinandergesetzt und eine *Internetseite mit Hilfsangeboten entwickelt* (www.was-geht-zu-weit.de). In einer Umfrage ermittelte die Hochschule Gewalt in Beziehungen zwischen 14- bis 18-Jährigen. Sowohl mehr als 60 % der Mädchen als auch Jungen gaben an, mindestens eine Form grenzüberschreitenden Verhaltens erlebt zu haben. Etwa 10 % beiderlei Geschlechts gaben an, schon einmal körperliche Gewalt erlebt zu haben. Nur bei sexualisierter Gewalt gehen die Erfahrungen auseinander: Während 26 % der Mädchen von solchen Erlebnissen berichten, tun dies nur 12,7 % der Jungen.
- BIG Koordinierung hat das Programm *Gute Liebe – Schlechte Liebe* entwickelt, und weist darauf hin, dass das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern der wichtigste Prädiktor für Gewalt in eigenen Partnerschaften ist (BIG Koordinierung, 2014); (BIG Koordinierung, 2015).
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband – Landesverband Baden-Württemberg (2010) hat das *Arbeitspaket Heartbeat-Herzklopfen* entwickelt, das zur schulischen und außerschulischen Prävention von Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen verwendet werden kann.

Sekundärprävention

Die pro-aktive Kinder- und Jugendberatung in Mecklenburg-Vorpommern soll hier als Beispiel dienen. Nach polizeilicher Intervention bei häuslicher Gewalt nimmt die Interventionsstelle Kontakt zu Frauen mit Kindern auf und holt ihr Einverständnis ein, die Kinder beraten zu dürfen. Die Arbeit ist aufsuchend. In Kooperation mit dem Jugendamt wird der Unterstützungsbedarf der Töchter und Söhne abgeklärt und es werden entsprechende Hilfen organisiert. Dafür wurden zusätzliche Stellen eingerichtet (Frauen helfen Frauen e. V., 2018).

Tertiärprävention

Exemplarisch sollen hier die Unterstützungsgruppen für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Karlsruhe erwähnt werden. Die Organisatorinnen sagen: „Wir bieten eine Gruppe für Kinder an, in denen diese die Möglichkeit haben, über das Geschehene zu reden und zu erfahren, dass andere Kinder ähnliche Erlebnisse gemacht haben.“ Die Gruppen finden alle vierzehn Tage für zwei Stunden statt und richten sich an Mädchen und Jungen im Grundschulalter. Die wiederkehrende Struktur gibt den Kindern Sicherheit. Außerdem gibt es begleitende Mütterarbeit und Angebote für Väter (Sozialdienst katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe, 2019).

Auch Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern im Frauenhaus untergebracht sind, brauchen Angebote. Sie benötigen Krisenintervention als eigenständiges Angebot und therapeutische Hilfe bei der Bewältigung traumatischer Erlebnisse. Während und nach dem Aufenthalt im Frauenhaus brauchen Kinder sozialpädagogische und

therapeutische Unterstützungsgruppen. Die Anbindung an Unterstützungsangebote muss dabei langfristig sein, auch nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Bei all diesen Maßnahmen muss man eine potenzielle Mehrfachbelastung der Kinder berücksichtigen, z. B. aufgrund von Gewalt und Flucht, Trennung, Süchten und anderen psychischen Erkrankungen eines Elternteils (Ziegenhain et al., 2016).

Hilfe und Unterstützungssystem

Die im Hilfe- und Unterstützungssystem tätigen Fachkräfte benötigen Fortbildungen zu den Grundlagen frühkindlicher Entwicklung, Traumapädagogik, Bindungsstörungen, Gesprächsführung und vielen anderen Themen. Außerdem bedarf es spezifisch zum Thema häusliche Gewalt fortgebildete Mitarbeiter*innen beim Jugendamt, bei Gericht und im Gesundheitsbereich: Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH), Begleiteten Umgang, Verfahrensbeistände, Frühe Hilfen, Familienhebammen. Im Case-Management bedarf es einer fallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation.

Was brauchen Kinder und Jugendliche?

- zugewandte Erwachsene, die ihnen glauben
- kindgerechte Informationen
- als eigenständige Personen angesehen zu werden
- Entlastung von Schuldgefühlen
- klare Positionierung gegen Gewalt
- Transparenz und Verlässlichkeit
- spezifische, eigenständige Angebote
- im Umgang mit der sie versorgenden Person:
 - Herstellung von Schutz und Sicherheit für sich und die versorgende Person
 - stabile Beziehung zu dieser Person
 - Stabilität dieser Beziehung muss Priorität haben

Quellen:

- BIG Koordinierung (2014): Teen Dating Violence – Website mit Hilfsangeboten bei Gewalt in Teenagerbeziehungen. Abrufbar unter: <http://www.big-berlin.info/news/560> (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- BIG Koordinierung (2015): Prävention häuslicher Gewalt in Kooperation mit und in Schulen. Dokumentation des Fachtages von BIG Prävention und BIG Koordinierung am 07.09.2015 mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB). Berlin: BIG Koordinierung. Abrufbar unter: https://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/535_1509_Fachtag-Praevention.pdf (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- BIG Prävention (2007): ECHT FAIR! Interaktive Ausstellung zur Prävention von (häuslicher) Gewalt. Berlin: BIG Prävention. Abrufbar unter: www.big-berlin.info/medien/echt-fair (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- Blättner, Beate/Brzank, Petra/Hehl, Lieselotte/Liebe, Katharina/Schultes, Kristin (2014): TeDaVi. Ausmaß von Teen Dating Violence unter Schülerinnen und Schülern in Hessen. Fulda: Hochschule Fulda. Abrufbar unter: <https://www.hs-fulda.de/pflege-und-gesundheit/forschung/forschungsschwerpunkte/gesundheits-schutz-bei-interpersoneller-gewalt/tedavi/> (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- BORA e. V. (2019): PIKITA – Präventionsarbeit in Kindertagesstätten. Abrufbar unter: <http://www.frauenprojekte-bora.de/weitere-angebote/pikita-praeventions-arbeit-in-kindertagesstaetten/> (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- Degener, Günther/Körner, Wilhelm (2005): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg (2010): Heartbeat – Herzklopfen. Beziehungen ohne Gewalt. Ein Arbeitspaket zur schulischen und außerschulischen Prävention von Gewalt in intimen Teenagerbeziehungen. Abrufbar unter: https://www.tima-ev.de/images/tima-dokumente/Handbuch_Herzklopfen.pdf (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- Fegert, Jörg M. (2015): Trauma und häusliche Gewalt: Herausforderungen für die interdisziplinäre Versorgung. Vortrag im Rahmen der Fachveranstaltung „Kinder in Frauenhäusern – Wege zur Verbesserung der Versorgungssituation und der interdisziplinären Unterstützung“ in Berlin am 10. März 2015. Abrufbar unter: https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/FE_2015_03_10_Frauenh.pdf (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- Frauen helfen Frauen e. V. (2018): Jahresbericht 2017. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund. Stralsund: Frauen helfen Frauen e. V. Abrufbar unter: https://www.fhf-rostock.de/fileadmin/infopool/veroeffentlichungen/taetigkeitsberichte/Jahresbericht_IJT_HST_2017.pdf (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- Hartwig, Luise/Hensen, Gregor (2008): Sexueller Missbrauch und Jugendhilfe: Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz. Weinheim: Beltz Juventa.
- Hochschule Fulda (2019): Was geht zu weit?? Abrufbar unter: www.was-geht-zu-weit.de (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- Kindler, Heinz (2013): Partnerschaftsgewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, 27-46.
- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) Stadt- und Landkreis Karlsruhe (2019): Kindergruppe Nangilima. Abrufbar unter: <https://www.skf-karlsruhe.de/artikel/kindergruppe-nangilima.htm> (zuletzt am 20.01.2019 abgerufen).
- Strasser, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab: Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. 2. Auflage 2005. Innsbruck/Wien: Studienverlag.
- Ziegenhain, Ute/Fegert, Jörg M./Himmel, Ruth/Thurn, Leonore/Zwönitzer, Annabel (2016): Kinder in Frauenhäusern. Entwicklung und Erprobung von Angeboten zur verbesserten Versorgung von Kindern in Frauenhäusern. Stuttgart: Baden-Württemberg Stiftung. Abrufbar unter: https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/KiF_final_web.pdf (zuletzt am 17.01.2019 abgerufen).

Kinder und Jugendliche schützen – zwischen Eingriffen in das Leben von Familien, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sowie Gewaltschutz betroffener Frauen

*Dr. Thomas Meysen,
SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies*

Drei-Planeten-Modell

Hesters (2011)¹ hat ein Drei-Planeten-Modell der Partnerschaftsgewalt mit den Planeten Partnerschaftsgewalt, Kinderschutz und Umgangsrecht entwickelt. Die jeweiligen Akteure der Themenfeld-Planeten ziehen in jeder Gruppe für sich ihre Kreise. Eine Koordination der verschiedenen Interventionen zur Sicherstellung von Schutz und Hilfe ist aufgrund der erheblichen Unterschiede in den Handlungsorientierungen und Kulturen sehr anspruchsvoll:

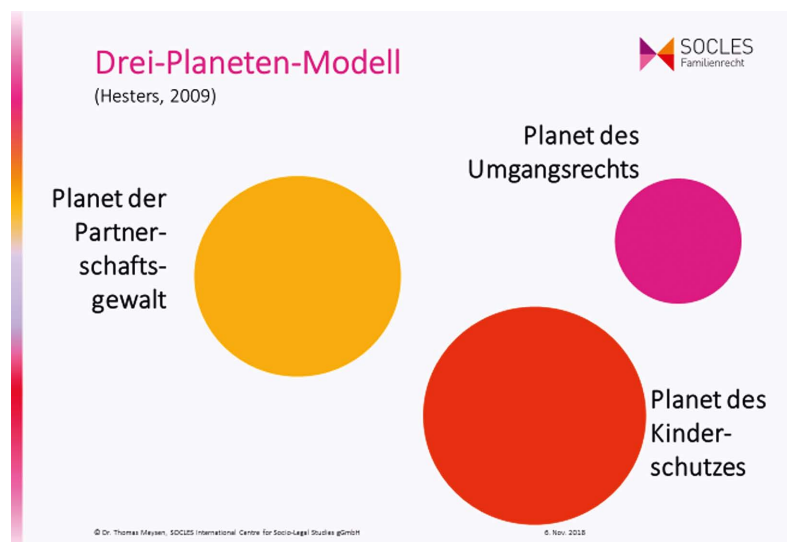


Abbildung 1:
Thomas Meysen (2018)

Gewaltschutz als Menschenrecht

Beim Schutz vor Gewalt darf es keine Hierarchisierung zwischen Schutz des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) und Schutz der Frau (Istanbul-Konvention) geben. Der Schutz der einzelnen Betroffenen vor Gewalt darf nicht hierarchisiert oder gegeneinander ausgespielt werden:

„Bei Partnerschaftsgewalt darf die Praxis weder das Kinderschutzthema ausblenden noch so reformulieren, dass Frauen als Mütter auf ihre Verantwortung für den Schutz ihrer Kinder reduziert und die Folgen des Gewalterlebens auf sie ausgeblendet werden.“ (so Fegert, Kavemann, Meysen und Ziegenhain 2018 in einem internen Papier)

Intervention zum Schutz

Im Positionspapier von Kelly und Meysen (2016) heißt es zu Gewaltschutzinterventionen:

„Gewalt führt zum Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper und Geist, sie verändert das Selbstgefühl, die innere Struktur und die Beziehungen zu anderen. Daher sollten alle Interventionen von Beginn an im Blick haben,

¹ Erstveröffentlichung zum Thema 2009.

dass jede anschließende Interaktion zum Erneuern und Neuknüpfen sozialer Bezüge beitragen oder aber das Leid und die Schäden auch verstärken kann. Die Herausforderung ist nicht nur, vor weiterer Misshandlung zu schützen, sondern auch den ‚Handlungsspielraum‘ zu erweitern, die zuvor beeinträchtigte Freiheit wiederherzustellen und, in Familien, förderliche Erziehung zu ermöglichen und Schwieriges zu verarbeiten.“

„Gute Ergebnisse sind mehr als eine Reduzierung des Risikos oder die Gewährleistung unmittelbarer Sicherheit. Sie umfassen eine ganzheitliche und lebensweltbezogene Einschätzung der erlittenen Schädigungen und wie diese bestmöglich wieder gelindert werden können.“

Hier ist nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2001 eine Konvergenz zwischen den Bereichen des Schutzes von Frauen vor Gewalt und der Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Zum einen wird die Beendigung der Gewalt, wenn möglich, prozesshaft begleitet und weniger als einmalige Intervention zu Beendigung verstanden. Zum anderen ist allgemein anerkannt, dass Schutz mehr ist und auch die Hilfe bei der Perspektiventwicklung nach der Gewalt umfasst.

Doppelter Schutzauftrag

In § 8 a Abs. 1 und 2 SGB VIII wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit Verbindlichkeit beschrieben. Partnerschaftsgewalt stellt insoweit stets einen gewichtigen Anhaltspunkt für Kindeswohlgefährdung dar. In Interventionen nach Kenntnisnahme von Partnerschaftsgewalt sind sowohl Kinder als auch Erziehungsberechtigte einzubeziehen. Es gilt, sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und dessen Umgebung zu verschaffen und Hilfen zur Abwendung der Gefährdung anzubieten. Die Gefährdungseinschätzung muss von mehreren zusammenwirkenden Fachkräften vorgenommen werden. Das Familiengericht wird angerufen, wenn dies erforderlich ist, um den Zugang zu Schutz und Hilfe zu gewährleisten. Ist das Familiengericht nicht rechtzeitig erreichbar, kann es zur Inobhutnahme des Kindes kommen.

Bei der Sicherstellung des Schutzes herrschen komplexe Dynamiken. Fachkräfte haben hohe Erwartungen an sich selbst und sehen sich zusätzlich hohen Erwartungen von außen gegenüber. Das Bedürfnis nach Schutz steht im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Eindringung ins Private. Nicht nur in der Kooperation mit den Beteiligten aus der Familie, sondern insbesondere auch in der Kooperation zwischen Professionellen und Institutionen erzeugt der Erwartungsdruck ein Bedürfnis nach Deutungshoheit. Alternative Einschätzungen zur Gefährdung oder Vorstellungen zum weiteren Vorgehen sind nicht immer leicht auszuhalten. Für die Fachkräfte besteht im Kontakt mit den Beteiligten aus den Familien zudem eine anspruchsvolle Balance dazwischen, Raum für Selbstbestimmung zu schaffen und auf die erforderliche Veränderung hinzuwirken. Das Ultimatum „Wenn Sie sich nicht von Ihrem Mann trennen, trennen wir Sie von ihrem Kind“ hat erhebliches Potenzial, wie eine große Blockade auf dem Weg zu Veränderungen wirken. Sie lässt insbesondere keinen Raum für Schritte aus der bisherigen Lebenswelt, bei denen die vielen Unsicherheiten und Ängste vor Veränderungen bearbeitet werden können. Zuletzt ist es nicht immer leicht für Fachkräfte, Respekt für Auftrag und Vertraulichkeitsbedürfnisse der anderen Akteur*innen herzustellen, wenn es darum geht, zu kooperieren und Anschlussfähigkeit herzustellen.

Abbildung 2:
Thomas Meysen (2018)

doppelter Schutzauftrag	
Vergleichbares und Unterschiedliches	
Schutz von Frauen	Kinderschutz
<ul style="list-style-type: none"> • Tätigwerden gebunden an selbstbestimmten Auftrag der Frau • Schutzauftrag als weit verstandener Hilfeauftrag • Mutter mit eigenen Erziehungsfragen • eigene Bedürfnisse und Selbstbestimmung im Verhältnis zum Vater • Vertraulichkeit als hohes Gut 	<ul style="list-style-type: none"> • Tätigwerden gebunden an gesetzlich bestimmten Auftrag • Schutzauftrag als weit verstandener Hilfeauftrag • Kind mit eigenen Interessen und erzieherischen Bedürfnisse • eigene Bedürfnisse, Recht auf Mitgestaltung des Verhältnisses zum Vater • Vertraulichkeit als hohes Gut

© Dr. Thomas Meysen, SOCLES International Centre for Social-Legal Studies gGmbH 6. Nov. 2018

Umgang: Kindeswohl und Normativität

Im BGB heißt es:

„(3) Zum Wohle des Kindes gehört in der Regel der Umgang beider Elternteile [...]“

(§ 1626 Abs. 3 Satz 1)

Dieser Paragraph ist die normative Grundlage für den Umgang zwischen Eltern und Kind. In der Praxis kann er sich als Vorteil erweisen, da man in der Beratung eine klare Haltung hat: Das gehört so. Er kann sich aber auch als Nachteil erweisen, wenn es um die differenzierte Wahrnehmung des Kindeswohls geht. Das Leitbild des stattfindenden Umgangs mit beiden Elternteilen kann aber in Kontexten von (häuslicher) Gewalt eine differenzierte Verfahrensweise beim Umgang überlagern.

Umgang: Kindeswohl und seine differenzierte Wahrnehmung im Einzelfall

Begleiteter Umgang, sofern qualifiziert, kann hilfreich sein. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 1684 Abs. 4 BGB (Satz 1: Umgangseinschränkung, wenn zum Wohle des Kindes erforderlich; Satz 2: Umgangseinschränkung bei anderweitiger Gefährdung des Kindeswohls; Satz 3: Umgang nur in Anwesenheit eines mitwirkungsbereiten Dritten) und § 18 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes). Die Mitwirkungsbereitschaft des Dritten sollte ethisch motiviert sein. Die Mitwirkung sollte sich an den Deutschen Standards zum begleiteten Umgang (2007) orientieren. Diese erklären insbesondere die Beratung aller Beteiligten, Kind, Mutter und Vater, vor und nach dem Umgangsterminen zum Pflichtprogramm.

Dem Kindeswillen kommt mit zunehmendem Alter mehr Bedeutung zu. Wenn das Kind den Umgang mit dem Elternteil vehement ablehnt, gibt es einen Umgangsausschluss. Der Ausschluss vom Umgang wird auch dann angeordnet, wenn anzunehmen ist, dass eine Missachtung dieses Willens das Wohl des Kindes gefährdet. So stellte das Bundesverfassungsgericht fest:

„Selbst ein auf Beeinflussung beruhender Wunsch des Kindes kann beachtlich sein, wenn er Ausdruck echter und damit schützenswerter Bindungen ist.“

(BVerfG vom 25.04.2015 – 1 BvR 3326/14)

Der Schutz der Mutter bei Umgangskontakten wird bisher kaum berücksichtigt. Dabei sagt das Bundesverfassungsgericht, dass es eine Kindeswohlgefährdung bedeute, wenn die körperliche Unversehrtheit und das Leben der Mutter im Falle der Aufrechterhaltung des Umgangsrechts in unmittelbarer Gefahr sei. Diese Kindeswohlgefährdung stehe der Durchführung von Umgangskontakten entgegen (BVerfG vom 13.12.2012 – 1 BvR 1766/12). Weiter heißt es in einer Entscheidung des OLG Köln, dass der Schutz der Mutter zwar kein tragender Aspekt, es aber zu berücksichtigen sei, dass aller Voraussicht nach auch die Sicherheit und körperliche Integrität der Mutter bei Besuchskontakten nicht immer gewährleistet sei (OLG Köln vom 15.03.2013 – 26 UF 9/13). Es irritiert, dass der Schutz der Frau vor Gewalt erst dann einen „Wert“ erhalten solle, wenn die Gewalt Rückwirkungen auf das Kind(eswohl) hat. Insgesamt erscheint angezeigt, der geschützten Übergabe mehr Aufmerksamkeit beizumessen – auch in der Mitwirkung des Jugendamts im familiengerichtlichen Verfahren. Und es lohnt unbedingt, dafür zu werben, dem Schutz der Frau und Mutter vor Gewalt auch bei Umgangsverfahren einen Eigenwert zu geben.

Häusliche Gewalt und Kinder – ethische Dilemmata

Bei Gewalt in Haushalten, in denen auch Kinder leben, gibt es ethische Dilemmata zwischen dem Schutz der Kinder und dem Schutz des Opfers, meist der Mutter. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Mutter hat ein Schutzbedürfnis:

„In Haushalten mit Kindern, in denen es zu Partnerschaftsgewalt kommt, müssen Fachkräfte erkennen, dass das Schutzbedürfnis auch die erwachsene Frau betrifft. Solange sie selbst einen Bedarf nach Schutz hat, sollte Intervention bestrebt sein, Handlungsspielräume zu öffnen und Wahloptionen zu vermitteln, die es ihr ermöglichen, ihren Weg aus der Gewalt zu finden, und die sie darin unterstützen, Lösungen zu finden, sowohl ihre eigene Sicherheit als auch die ihrer Kinder zu gewährleisten.“

(Kelly/Meysen, 2016).

Quellen:

- Bundesverfassungsgericht (2012): 1 BvR 1766/12 vom 13.12.2012. Karlsruhe: Bundesverfassungsgericht.
- Bundesverfassungsgericht (2015): 1 BvR 3326/14 vom 25.04.2015. Karlsruhe: Bundesverfassungsgericht.
- Europarat (2011): Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Istanbul: Europarat.
- Generalversammlung der Vereinten Nationen (1989): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. A/RES/44/25. New York: Vereinte Nationen.
- Hesters, Marianne (2011): *The Three Planet Model: Towards an Understanding of Contradictions in Approaches to Women and Children's Safety in Contexts of Domestic Violence*. In: *The British Journal of Social Work*, 41 (5), 837-853.
- Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.) (2013): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kelly, Liz/Meysen, Thomas (2016): *Transnational Foundations for Ethical Practice in Interventions Against Violence Against Women and Child Abuse*. London/Heidelberg: *Cultural Encounters in Interventions Against Violence (CEINAV)*.
- Kindler, Heinz (2011): *Häusliche Gewalt und Hochstrittigkeit*. In: *Familie, Partnerschaft, Recht*, 2011 (5), 207-211.
- Oberlandesgericht Köln: 26 UF 9/13 vom 15.03.2013. Köln: Oberlandesgericht Köln.
- Verlag C. H. Beck (2007): *Deutsche Standards zum begleiteten Umgang. Empfehlungen für die Praxis*. München: Verlag C. H. Beck.

Fachforen

Fachforum 1

Wie erleben Kinder und Jugendliche das Hilfesystem und was folgt daraus?

Moderation: Henrike Krüsmann, BIG KOORDINIERUNG, Berlin

Unterstützung: Alex Sott, JungenBüro Bremen e.V.

Ergebnissicherung: Sarah Kunkel, IPOS

ERSTER TEIL:

Über welche Kinder sprechen wir/mit welchen Kindern haben wir es zu tun?

Kriterien: Alter, Geschlecht, soziales Umfeld, Bildungshintergrund, Grad der Gewalt (einmalig, dauerhaft)

- Unterschied zwischen Häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung
- Gewalt unter Geschwistern
- Belastete Lebensverhältnisse (Armut, Isolation, Wohnverhältnisse)
- Kinder, die schreien, und Kinder, die sich verschließen (extrovertiert und introvertiert)
- Akutfälle oder Nachversorgung

→ Ganz großes Spektrum an Kindern unterschiedlichen Alters mit unterschiedlichen Belastungen und Situationen = sehr heterogene Gruppe

ZWEITER TEIL:

Was meinen wir mit Hilfesystem/Wen meinen wir mit Hilfesystem?

Das Hilfesystem unterteilt sich grundsätzlich in zwei Bereiche:

professionelles Hilfesystem

—

nicht-professionelles Hilfesystem

(Alles, was von außen kommt: Verwandte, Nachbar*innen, Pädagog*innen, Kindergarten, Schule)

- Ist das Hilfesystem professionell?
- Welche Sicht haben die Kinder auf das Hilfesystem?
- Kinder empfinden Polizei als deeskalierend (laut Studienergebnissen gilt das insbesondere für Jungen)
- Kinder verstehen das Hilfesystem nicht: Was passiert mit ihnen?! Sie verstehen oft nicht, was die Erwachsenen da tun/mit ihnen machen.

Herausforderungen:

- Keine flächendeckende Prävention (Geldmangel)
- Keine Übersicht über das Angebot
- Fragmentierung des Hilfesystems: kein einheitliches Hilfesystem
- Keine gute Schnittstellenarbeit und keine Kooperationen innerhalb des Hilfesystems
- Jede Institution hat ihren eigenen Fahrplan; es gibt keinen gemeinsamen Fahrplan.

- Kinder haben keinen Überblick: Was gibt es? Welche Möglichkeiten, welche Rechte habe ich?
- Einfluss der Eltern: Kinder werden davon beeinflusst, wie die Eltern über das Hilfesystem sprechen. Kinder können das Hilfesystem dann als bedrohlich empfinden.
- Kinder empfinden das Hilfesystem nicht als kindgerecht (kein Mitbestimmungsrecht).
- Unsicherheit: Was darf ich sagen? Wen kann ich informieren?
- Kinder sehen Jugendamt nicht als Schnittstelle.

→ **Wie empfinden die Kinder das Hilfesystem?**

Wie erreichen wir Schlüsselfiguren?

→ **Wir brauchen ...**

... eine niedrighschwellige Erreichbarkeit

... einen sicheren Weg ins Hilfesystem: eine Ansprechperson, die in das Hilfesystem führt

DRITTER TEIL:

Was wünschen sich Kinder vom Hilfesystem?

Was wünschen sich Kinder vom Hilfesystem?

Kinder, denen bereits geholfen wird, wünschen sich:

- dass man *mit* ihnen spricht und nicht *über* sie (Beteiligung)
- dass das Vertrauen gewahrt wird
- Transparenz
- dass (in einer akuten Situation) tatsächlich etwas passiert oder dass sie sich erst mal entlasten können und dass erst mal gar nichts passiert, sondern ihnen nur zugehört wird
- ernst genommen zu werden (Wünsche)
- Hilfe bei Entscheidungen (viele Kinder wollen gar nicht mehr entscheiden)
- Anerkennung (des Guten im Schlechten)
- Ehrlichkeit und Realismus (keine falschen Erwartungen wecken)
- Kindgerechte Erklärungen (Broschüren, Imagefilme)

→ **Kinder wünschen sich eher wenige, dafür aber kontinuierliche Ansprechpartner*innen.**

Personen von außen bringen viel mehr Impact (insbesondere in der Präventionsarbeit).

Herausforderungen:

- Fachkräfte (KiTa, Schule und andere) sind zu wenig in der Konfrontation mit sexualisierter oder häuslicher Gewalt geschult, gerade auch mit Blick auf die Prävention. Dies führt zu Überforderung. Es ist viel in den Einrichtungen bzgl. Qualifikation zu tun.
- Kein Standard, dass jede Einrichtung verschiedene Fachbereiche abgedeckt.
- Mangelnde Kenntnisse über Zuständige und Kompetenzorte.
- Das Hilfesystem kennt sich zu wenig, insbesondere persönliche Gesichter – zu wenig Austausch auf persönlicher Ebene.
- Kooperationsvereinbarung zwischen Schulen und Jugendamt viel zu allgemein, aufwendig, unspezifisch?
- Unzureichende Information der Schulen (Notfallordner kennt niemand oder Umgang damit ist unbekannt).
- Gigantische Unterschiede pro Stadtteil (Bremen-Nord – Bremen-Ost).
- Unübersichtliches Angebot, uneinheitliche Strukturen.
- Insbesondere im Bereich Schule: ganz unterschiedliche interne Strukturen.
- Zuständigkeiten unterschiedlich (je nach Ansprechperson) und völlig unklar.

Wissen gibt Sicherheit!

- Lehrkräfte könnten z. B. im Referendariat dazu ausgebildet werden und lernen, wo Hilfe zu finden ist.

VIERTER TEIL:

Lösungsvorschläge: Was kann Kindern und Jugendlichen helfen, ihre Rechte wahrzunehmen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen? Wie können die Zugänge zum Hilfesystem erleichtert, wie kann das Hilfesystem Kinder- und jugendgerechter gestaltet werden?

- Klare Haltung gegen Gewalt (besonders in Schulen).
- Aufklärung: Was ist Gewalt? Was ist Streit? Was ist Aggression?
- **! Den richtigen Punkt erwischen:** Vertrauensverhältnis aufbauen und aktiv handeln: „Manchmal kann man nicht mehr warten und man muss handeln“: Kinderschutz wiegt höher als Vertrauen.
- Nachdem es einen massiven Eingriff gegeben hat (Inobhutnahme), wieder in die Vertrauensarbeit zu kommen.
- Schulung über den Umgang mit Kindern im Hilfesystem (Nahbarkeit – Kindern erklären, was passiert).
- TRANSPARENZ: verantwortliche Prozessbegleitung; sichere Orte schaffen; wie genau der aussieht, ist dann Inhalt der (individuellen) Arbeit der involvierten Fachleute.

FÜNFTER TEIL:

Und wen erreichen wir nicht?

- Gewaltausübende
- stille Kinder
- Eltern in Problemfamilien

Fachforum 2

Unterstützung von von Gewalt betroffenen Erwachsenen/Frauen und betroffenen Kindern und Jugendlichen verschränken

*Moderation: Christine Böttger, Universität Bremen
Ergebnissicherung: Dr. Trygve Ben Holland, IPOs*

ERSTER TEIL:

Wer sind die relevanten Akteur_innen?

Im Rahmen der eröffnenden Diskussion wurden folgende hauptsächlich relevanten Akteur_innen genannt: Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt, Rechtsanwält_innen, private/betraute Akteur_innen der Zivilgesellschaft.

ZWEITER TEIL:

Welches sind die wesentlichen Aspekte?

Fünf Aspekte wurden als ergebnisrelevante Bereiche herausgearbeitet:

1. Kindeswille und Kindeswohl
2. Gerichtsverfahren
3. Qualifikationen
4. Täter_innenarbeit
5. Schnittstellen

DRITTER TEIL:

Welche Einzelaspekte sind vorrangig von Bedeutung?

Zu 1:

Die Ermittlung des Kindeswillens im Sinne des Gesetzes („Zum Wohle des Kindes“) schein nicht durchweg zu glücken. Dies spiegele sich auch in den unterschiedlichen Auffassungen der Gerichte und der Beratungsstellen wider, insbesondere sei zu verzeichnen, dass Umgangsrecht auch gegen Kindeswillen eingeräumt werde, d. h. dass es einen Widerstreit zwischen Kindeswohl und Elternrecht gebe. Das könne dazu führen, dass das Kind aus dem Verfahren dezentriert wird.

Einig waren sich die Teilnehmenden des Fachforums 2, dass es einen hohen Bedarf an Kenntnissen zur Ermittlung des Kindeswillens gebe (juristisch, behördlich sowie aufseiten der Akteure der Zivilgesellschaft) und darüber, wie Kindeswille und Kindeswohl zu vereinbaren seien.

Ein Arbeitskreis „Kinderschutz in der Justiz“ müsse eingerichtet werden.

Zu 2:

Gerichtsverfahren dauerten zu lang, hierüber herrschte im Fachforum 2 Konsens. Selten würden Beratungsaufgaben ausgesprochen, selten würden für ganze Familien Beratungen vorgesehen. Partizipation von Kindern solle stärker gefördert werden. Anwaltliche Arbeit und Gericht würden stets bevorzugt genutzt anstelle von Beratungsmöglichkeiten, daher seien Angebote zur Beratung vor einem Gerichtsverfahren sinnvoll. Im Kontext von häuslicher Gewalt, so wurde teilweise angemerkt, sei eine „Zwangsberatung“ (oder überhaupt Paar-Beratung) mitunter eher schädlich.

Zu 3:

Schulungsbedarfe wurden auf jeder Ebene erkannt.

Zu 4:

Die Zielgruppe „Männer“ werde unterminiert, auch in ihrer Täterrolle hinsichtlich der Arbeit mit ihnen, obwohl sie mehr Unterstützung bräuchten.

Psychosoziale Prozessbegleitung bei Opferkonstellationen im Sorge- oder Umgangsrecht müsse etabliert werden.

Zu 5:

Es gebe erhebliche Diskrepanzen im Verständnis der eigenen Zuständigkeit(en) je Akteur_in, ebenso im Verhältnis zu den jeweils anderen Akteur_innen.

Nicht in die Bereiche 1 bis 5 fielen folgende Aspekte:

a) unklar sei, was „Erfolg“ in einer Beratung bedeute, hier lägen keine (einheitlichen) Indikatoren vor.

b) Akteure der Zivilgesellschaft gingen nicht aktiv auf die Zielgruppe zu, sondern warteten darauf, aufgesucht zu werden, was als eher kritisch angesehen wurde. Eine eher pro-aktive Methode wäre zu bevorzugen.

Von der Akutversorgung zu einer längerfristigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Moderation: Laura Otten, BORA Frauenprojekte e. V. (Berlin)
Unterstützung: Astrid Schwarz, Erziehungsberatungsstelle Süd
Ergebnissicherung: Sofie Wißmann, Praktikantin der ZGF

ERSTER TEIL:

Gedanklicher Input

Frau Otten weist darauf hin, dass es wichtig sei, die Phasen von Gewalt(-spirale) und Hilfesystem zu kennen und zu berücksichtigen. Phasen mit akutem Hilfebedarf wechseln sich mit Ruhe- und Versöhnungsphasen ab. Phasen der Gewalt spiegeln sich deshalb oft in Phasen der Inanspruchnahme des Hilfesystems wider: Während in einer Phase mit akutem Handlungsbedarf um Hilfe gesucht wird, möchten Betroffene in Versöhnungsphasen vielleicht nicht mehr das Hilfesystem in Anspruch nehmen. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass die Gemütslage der Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt mit der Phase korrespondiere: In einer Akutphase, in der betroffene Kinder und Jugendliche vermeintlich besonders labil sind, zeigen sie sich oft sehr angepasst. Stattdessen zeigen sie erst in Ruhe Phasen Auffälligkeiten, z. B. indem sie sehr in sich gekehrt sind.

ZWEITER TEIL:

Arbeit bei BORA e. V. Ambulante Hilfen

Im nächsten Teil stellt Frau Otten dar, wie in ihrer eigenen Arbeit kurz- und langfristige Versorgung verzahnt werden. Bei BORA e. V. gibt es eine gute Kooperation mit dem Frauenhaus; außerdem besteht ein umfangreiches Wissen um das Hilfesystem und Kooperationsmöglichkeiten. Deshalb sei eine Verzahnung von kurz- mit langfristiger Hilfe gut möglich. Problematisch sei allerdings die Geschlechterkomponente der Angebote. In Berliner Frauenhäusern dürfen Jungen nur bis zum Alter von 13-14 Jahren wohnen. Außerdem seien dort nur Frauen beschäftigt, genauso wie bei BORA selbst nur Frauen angestellt seien. Auf Honorarbasis arbeite man aber auch mit männlichen Fachkräften zusammen. Auch in Versöhnungsphasen, in denen die Familie gerade keine Unterstützung annehmen wolle, gebe es viel zu tun. Solche Phasen seien wichtig um zu gucken, in welches Hilfesystem Familien eingebunden sind (z. B. welche Ärzt*innen mit der Familie arbeiten). Außerdem biete BORA e. V. in dieser Phase Biografiearbeit, Familienaufstellungen und Therapie an. Insgesamt gebe es in Ruhephasen viel zu tun, weil vieles erst jetzt ans Licht komme. Die Angebote von BORA e. v. können sowohl freiwillig in Anspruch genommen werden als auch im Rahmen von Kinderschutzaufgaben verpflichtend sein.

DRITTER TEIL:

Bestandsaufnahme: Wer bietet im Land Bremen Akutversorgung für Kinder und Jugendliche an? Wer längerfristige Versorgung?

Die Teilnehmenden überlegen zunächst in Kleingruppen und dann im Plenum, welche Akteur*innen im Land Bremen der kurz- und der langfristigen Versorgung zuzurechnen sind.

Einige Akteur*innen bieten sowohl kurz- als auch langfristige Unterstützung an. Bei anderen Akteur*innen herrscht unter den Teilnehmenden Uneinigkeit über die Zieldauer des Angebots. Außerdem wird darüber diskutiert, ob bestimmte Einrichtungen ihr Angebot überhaupt an von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche richten:

Akteur*innen:



- Schattenriss e. V. (Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und ihre Angehörigen). Die Teilnehmenden tendieren zu der Auffassung, dass häusliche Gewalt hier nur sekundär Thema werde.
- TuSch-Gruppen (Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien): Es wird berichtet, dass Kinder, in deren Familien es häusliche Gewalt gebe, explizit von der Gruppenteilnahme ausgeschlossen seien.
- Verfahrensbeistände: Diese seien nur punktuell zuständig.

VIERTER TEIL:

Problemfindung: Welche Problemfelder gibt es bei der Arbeit im und mit dem Hilfesystem?

Die Teilnehmenden diskutieren über Probleme und ordnen diese drei Problemfeldern zu:

1. Qualifizierte Vernetzung

- Fehlende Vernetzung und Kommunikation
- Fehlende Sensibilisierung
- Fehlendes Wissen über Handlungsabläufe in Institutionen
 - Fehlende Fortbildungen und Qualifizierungen z. B. beim Familiengericht

2. Strukturelle Probleme

- Fehlende Transparenz
- Datenschutz als Hindernis in der Vernetzung
- Undurchsichtiges, hochschwelliges Helfer*innensystem
- Zuweisung beinhaltet nicht adäquate Hilfe
- Lücken beim Übergang von der Akut- in die Langzeitversorgung
- Fehlendes einheitliches Vorgehen
 - Akteur*innen legen unterschiedliche Fokusse und führen diese nicht zusammen
 - Deutungshoheit: unterschiedliche Akteur*innen definieren Gefährdungslage anders
- Noch nicht verfestigte Implementierung von Kinderschutzstrukturen bei Träger*innen/Jugendhilfe
- Mangel an fachlich qualifiziertem Begleiteten Umgang

3. Kapazitäten/Ressourcen

- Personalmangel
 - Überlastung des Case-Managements
 - unzureichende Kapazitäten beim Krisendienst
 - unzureichende Kapazitäten in den Frauenhäusern
- Begrenzte Ressourcen verhindern Sensibilisierung

Andere Themen passen in keine der drei Kategorien. Sie sollen an den Runden Tisch „Kinder und häusliche Gewalt“ weitergegeben werden:

Themen für die Weiterarbeit „Runder Tisch Häusliche Gewalt- Kinder und Jugendliche“

- Frustration und Resignation im Helfer*innensystem
- Ohnmacht vor dem Massenphänomen häuslicher Gewalt
- Keine therapeutischen Angebote für 0- bis 6-Jährige

In der Diskussion berichten Teilnehmende davon, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei Partnerschaftsgewalt in Bremen oft unberücksichtigt bleiben, insbesondere dann, wenn die Kinder/Jugendlichen sich unauffällig verhalten. Kritisiert wird auch der Mangel an Fortbildungen bei Gericht, der dazu führe, dass Familienrichter*innen unbedingt einen Umgang einrichten, auch wenn dies dem Willen des Kindes/Jugendlichen entgegenstehe. Neben der Qualität des Begleiteten Umgangs wird auch die lange Wartezeit darauf kritisiert. Teilnehmende berichten zudem davon, dass Lehrkräfte im Umgang mit Familien, in denen häusliche Gewalt vorkommt, verunsichert und hilflos seien, da sie nicht für diesen Aufgabenbereich qualifiziert wurden.

FÜNFTER TEIL: Lösungsvorschläge

Zu jedem Problemfeld werden in einer letzten Diskussionsrunde Lösungsvorschläge erarbeitet:

1. Qualifizierte Vernetzung

Ziel ist ein **AK häusliche Gewalt** mit lokaler und übergeordneter Struktur. Der AK soll Akteur*innen vor Ort die Möglichkeit zum Austausch geben. Teilnehmende sollten aus Polizei und Justiz, Medizin, Psychotherapie, Jugendamt usw. stammen. Ein Beispiel ist die Struktur des AK Kinder psychisch kranker Eltern. Genannt werden auch die verschiedenen AK zu Kinderschutzthemen, die aber zu wenig untereinander vernetzt seien. Es gibt Bedenken, dass die Akteur*innen keine Kapazitäten und kein Interesse daran haben, an einem weiteren AK teilzunehmen. Daraus entsteht die Überlegung, den Umgang mit häuslicher Gewalt mehr in die lokalen AK Kinder einzubringen. Die Teilnehmenden sehen auf Konzeptebene die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie auf Durchführungsebene die Sozialraumkoordinator*innen als Zuständige.

2. Strukturelle Probleme

Ein Teilnehmer berichtet, dass die Bremische Bürgerschaft die Ausschreibung einer **aufsuchenden Beratungsstelle** für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche beschlossen habe. Weitere Schritte seien bisher nicht erfolgt. Die Teilnehmenden schlagen deshalb vor, dass die Träger*innen, die sich für die Ausschreibung bewerben werden, **Konzepte für Gruppenangebote für betroffene Kinder und Jugendliche**, und zwar im gesamten Altersspektrum von 0 bis 18 Jahren, einbringen sollten.

Des Weiteren schlagen die Teilnehmenden **einen Leitfaden und eine Handreichung** für den Umgang mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen vor. Die Teilnehmenden wünschen sich, dass alle Senatorischen Behörden eingebunden werden. Neben Soziales/Jugendhilfe sollten also auch Bildung (KiTa und Schule), das Familiengericht, die Polizei, Medizin und weitere Akteur*innen beteiligt werden. Frau Otten möchte den Teilnehmenden einen Leitfaden zur Verfügung stellen, den Berliner Jugendämter benutzen (siehe Anhang). Außerdem wird darüber diskutiert, ob die aktuellen Bemühungen, pro Schule zwei Lehrkräfte zum Kinderschutz weiterzubilden, nicht auch den Umgang mit häuslicher Gewalt in die Weiterbildung integrieren sollten.

3. Kapazitäten/Ressourcen

Die Teilnehmenden befürworten eine Imagekampagne „**Betroffene von häuslicher Gewalt brauchen Zeit und Geld**“, um die Ressourcensituation zu verbessern. Sie möchten den Geldgeber*innen vermitteln, dass die Beratung von Betroffenen häuslicher Gewalt ressourcenintensiver ist als andere Beratung. Die Teilnehmenden richten den Auftrag der Kampagnenkonzeption an die zukünftige Interventionsstelle. Außerdem wünschen sie sich von der ZGF und dem Runden Tisch Kinder und häusliche Gewalt inhaltliche Zuarbeit und eine Streuung der Ergebnisse.

Quelle:

BIG Koordinierung (2010): Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt. Abrufbar unter: https://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/empfehlungen_jugendaemter.pdf (zuletzt am 02.02.2019 abgerufen).

Arbeiten im Gefährdungsprozess – Die Arbeit des Jugendamtes im Kontext der unterschiedlichen Hilfesysteme

*Moderation: Dr. Thomas Meysen,
SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies*

*Unterstützung: Sandra Schütz,
Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Ergebnissicherung: Bärbel Reimann, ZGF*

Zusammenfassung

Im Forum arbeiteten 4 Kleingruppen an zwei unterschiedlichen konkreten Fallbeispielen aus der Arbeit des Jugendamtes. Im ersten Fallbeispiel ging es um eine Gefährdungsmeldung aus einer Kita, in dem zweiten Fallbeispiel ging es um die Gefährdungsmeldung durch die Polizei nach einer polizeilichen Intervention.

Dabei wurden in allen Kleingruppen die Rollen der betroffenen Akteurinnen und Akteure besetzt (z. B. Mutter, Kind, Polizeibeamte*r, Mitarbeiter*in des Jugendamtes). Grundlage der Gruppenarbeit waren auch die Formulare, die im Jugendamt nach dem ersten Hausbesuch ausgefüllt werden („Vororteinschätzung/Inaugenscheinnahme“).

Ziel der Arbeit war es, Handlungsschritte des Jugendamtes anhand konkreter Praxis zu erleben und Perspektivwechsel vorzunehmen, um das Verständnis für die unterschiedlichen institutionellen Aufträge zu verbreitern. Zentrale Frage war im Rahmen des Forums, wer wie mit dem Kind in Kontakt kommt bzw. das Kind in der Situation wahrnimmt und seine Bedürfnisse aufnimmt. Gleichzeitig wurde durch die Gruppenarbeit deutlich, an welchen Stellen Informationsflüsse zwischen den beteiligten Stellen stattfinden und wo es an Informationen mangelt (z. B. Schnittstelle Polizei/Jugendamt). Zum Teil müssen die Case-Manager*innen im Jugendamt auf sehr dünner Informationsbasis handeln.

Stichpunkte in der Diskussion

Schnittstellen zwischen den Rechtssystemen – Sprache/Begrifflichkeiten

In der anschließenden Diskussion im gesamten Forum wurde deutlich, dass die Sprache, die die unterschiedlichen Systeme sprechen – wie Medizin, Jugendamt, Polizei – sehr unterschiedlich ist, bedingt durch die unterschiedlichen Rechtskreise und daraus abgeleitete Aufträge. Gleichzeitig sind die jeweiligen Erkenntnisse zu einem Fall für die jeweils andere Institution von grundlegender Bedeutung, um adäquat handeln zu können.

So laufen die Gefährdungsanalysen, die in den unterschiedlichen Institutionen stattfinden, nach unterschiedlichen Kriterien und Logiken ab. Zu nennen sind hier die Polizei, das Jugendamt, das Kinderschutzzentrum, die Medizin sowie die bestehende Interventionsstelle für Frauen. Konflikte lassen sich durch das Benennen der unterschiedlichen Bedeutungen gleicher Begriffe effektiver lösen.

Wichtig ist es, den jeweils anderen und auch den eigenen gesetzlichen Auftrag zu akzeptieren und darüber eine Klarheit im Handeln herzustellen.

Perspektive des Kindes

Die Frage „Was braucht das Kind?“ kommt bislang nicht regelhaft zum Tragen im Hilfeprozess, außer im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung. Folgende Fragen kamen in der Diskussion auf:

- Welche Handlungsoptionen hat das Jugendamt, wenn das Kindeswohl nicht akut gefährdet ist?
- Was ist zu tun, wenn Sorgeberechtigte den Zugang zum Kind nicht zulassen?
- Wie können Fachberatungsstellen systematisch einbezogen werden?

Verabredungen/Forderungen

- Es braucht mehr Transparenz im Hilfesystem (wer macht was für wen).
- Hilfreich ist eine konkrete Vereinbarung zwischen Jugendamt und Fachberatungsstellen/Interventionsstelle, wie sie hinzugezogen werden.
- Fortbildungen für die Jugendämter zum Thema Häusliche Gewalt und Partnerschaftsgewalt und die Folgen des Miterlebens für Kinder und Jugendliche durchführen. Auch die Häuser der Familie sehen hier Bedarf.
- Gemeinsame Workshops zu häuslicher Gewalt mit Case-Manager*innen, Polizei, Interventionsstelle, Kinderschutz im Hinblick auf die Entwicklung eines größeren interdisziplinären Verständnisses, z. B. im Hinblick auf die Analyse von Gefährdungen. Perspektivisch könnten daraus gemeinsame Fallkonferenzen werden.
- Es wurde gewünscht, dass die Jugendämter Fallkonferenzen als Methode zur passgenauen Unterstützungsgestaltung mehr nutzen.
- Begleiteter Umgang: Die mögliche Belastung für das Kind bzw. die Gefährdung der Mutter bei der Übergabe einbeziehen. Derzeit bestehen lange Wartezeiten.

Zusammenfassung

Henrike Krüsmann: Immer mittendrin – und doch allein gelassen. Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, Unterstützungsmöglichkeiten und hilfreiche Erfahrungen

Die Mehrzahl der von Gewalt betroffenen Frauen lebt mit Kindern in einem Haushalt. In den meisten Fällen erleben die Kinder das Geschehen mit, haben auch Angst und leiden unter Loyalitätskonflikten. Die meisten Kinder erkranken in der Folge psychisch, viele Kinder werden zudem selbst körperlich oder sexuell misshandelt. Betroffene Kinder brauchen Unterstützung und Versorgung, die auf sie zugeschnitten und interdisziplinär zusammengesetzt ist. Bisher werden Kinder aber oft nicht in den Blick und Hilfsangebote nicht in Anspruch genommen. In der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention bestehen verschiedene Angebote: Auf der Primärebene gibt es z. B. Arbeitspakete und Ausstellungen für Schulen oder Internetseiten mit Hilfsangeboten. Sekundär gibt es z. B. in Mecklenburg-Vorpommern eine pro-aktive Kinder- und Jugendberatung nach polizeilicher Intervention bei häuslicher Gewalt. Tertiär bietet z. B. der SkF Karlsruhe Unterstützungsgruppen für Kinder und Jugendliche an. Im Hilfesystem sind Fortbildungen und Kooperationen erforderlich. Neben spezifischen Angeboten brauchen Kinder und Jugendliche altersgerechte Informationen, stabile Bezugspersonen, eine klare Positionierung gegen Gewalt und Transparenz.

Dr. Thomas Meysen: Kinder und Jugendliche schützen – zwischen Eingriffen in das Leben von Familien, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sowie Gewaltschutz betroffener Frauen

Das Drei-Planeten-Modell mit den Planeten Partnerschaftsgewalt, Kinderschutz und Umgangsrecht verdeutlicht, wie anspruchsvoll eine Koordination der verschiedenen Interventionen ist. Auf den Planeten herrschen verschiedene Kulturen und Handlungsorientierungen. Der Schutz des Kindes und der Schutz der Frau dürfen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden. Seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2001 ist eine Konvergenz zwischen den Bereichen des Schutzes von Frauen vor Gewalt und der Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Partnerschaftsgewalt stellt einen wichtigen Anhaltspunkt für Kindeswohlgefährdung dar, sodass es im äußersten Fall zur Inobhutnahme des Kindes kommen kann. Andererseits gibt es das Leitbild des Umgangs des Kindes mit beiden Elternteilen, das mitunter eine differenzierte Herangehensweise überlagert. Qualifizierter Begleiteter Umgang kann hilfreich sein. Mit zunehmendem Alter kommt aber auch dem Kindeswillen zur Zu-/Ablehnung eines Umgangs mehr Bedeutung zu. Dem Schutz der Mutter bei Umgangskontakten sollte mehr Eigenwert zugemessen werden, denn auch die Frauen haben ein Schutzbedürfnis. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass jede Intervention soziale Bezüge verändern, aber auch Leid wieder verstärken kann. Fachkräfte müssen den Familien Raum für Selbstbestimmung geben und gleichzeitig auf erforderliche Veränderungen hinwirken.

Fachforum 1: Wie erleben Kinder und Jugendliche das Hilfesystem und was folgt daraus?

Die betroffenen Kinder und Jugendliche sind eine heterogene Gruppe. Auch das Hilfesystem ist heterogen. Es wird grundsätzlich in professionelles und nicht-professionelles Hilfesystem (z. B. Angehörige) aufgeteilt. Vor allem innerhalb des professionellen Hilfesystems gibt es große Herausforderungen: Das System ist fragmentiert, unübersichtlich und nicht flächendeckend, die Akteur*innen kooperieren nicht und kennen sich z. T. nicht. Einige Akteur*innen, z. B. in KiTa und Schule, sind zu wenig fortgebildet und haben unterschiedliche interne Strukturen. Die Betroffenen haben zu wenig Überblick. Leitbild für das Hilfesystem sollte sein: Wissen gibt Sicherheit! Kinder/Jugendliche wünschen sich vom Hilfesystem Beteiligung, aber gleichzeitig auch Entlastung, Transparenz und Vertrauen sowie wenige, kontinuierliche Ansprechpartner*innen. Hilfreiche Maßnahmen können eine klare Haltung gegen Gewalt (insbesondere in Schulen), Aufklärung über Gewaltformen, Vertrauensarbeit und mehr Transparenz sein.

Fachforum 2: Unterstützung von von Gewalt betroffenen Erwachsenen/Frauen und betroffenen Kindern und Jugendlichen verschränken

Im Forum 2 werden neben den Betroffenen vor allem Akteur*innen aus dem Justizsystem in den Fokus genommen: Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei, Rechtsanwält*innen, aber auch das Jugendamt und private/betraute Akteur*innen der Zivilgesellschaft. Die fokussierten Prozesse sind dementsprechend Gerichtsverfahren und Beratungen. Dabei stellt sich heraus, dass es häufig Widersprüche zwischen Kindeswohl und Elternrecht gibt und mehr Kenntnisse über die Ermittlung des Kindeswillens notwendig sind. Bei allen Akteur*innen herrscht Fortbildungsbedarf; die Akteur*innen haben zudem höchst unterschiedliche Vorstellungen ihrer Zuständigkeiten. Im Kontext häuslicher Gewalt nutzen die Beteiligten eher Gerichtsverfahren als Beratungen. Männer im Allgemeinen und Täter im Besonderen werden in der Unterstützung vernachlässigt, aber auch bei der Begleitung von Opfern gibt es Defizite. Es wird gefordert, einen Arbeitskreis „Kinderschutz in der Justiz“ einzurichten.

Fachforum 3: Von der Akutversorgung zu einer längerfristigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Zunächst wird anhand der Arbeit von BORA e. V. dargestellt, wie kurz- und langfristige Arbeit miteinander verknüpft werden, welche Akteur*innen daran beteiligt sind und was in akuten Phasen und Ruhephasen zu beachten ist. In der darauffolgenden Diskussion werden Akteur*innen der kurz- und längerfristigen Arbeit in Bremen genannt. Diese reichen von Polizei und Krankenhäusern über Inobhutnahmeeinrichtungen und das Jugendamt zu diversen Beratungsstellen, Einzel- und Gruppenmaßnahmen verschiedener Träger*innen. Einige Akteur*innen sind sowohl kurz- als auch langfristig involviert. Die drei zentralen Problemfelder in der Arbeit des Hilfesystems sind die (mangelnde) qualifizierte Vernetzung, strukturelle Probleme (z. B. datenschutzrechtliche Hürden, mangelnde Einheitlichkeit des Vorgehens) und mangelnde Ressourcen, insbesondere durch Personalmangel. Lösungsvorschläge sind ein AK Häusliche Gewalt zur Vernetzung der lokalen Akteur*innen, Konzepte für Gruppenangebote für betroffene Kinder und Jugendliche bei Ausschreibungen einer neuen aufsuchenden Beratung, ein Leitfaden/eine Handreichung für den Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen und eine Imagekampagne, die verdeutlichen soll, dass Betroffene Zeit und Geld benötigen.

Fachforum 4: Arbeiten im Gefährdungsprozess – Die Arbeit des Jugendamtes im Kontext der unterschiedlichen Hilfesysteme

In Forum 4 arbeiten Kleingruppen an zwei Fallbeispielen aus der Arbeit des Jugendamtes: Im ersten Fallbeispiel geht es um eine Gefährdungsmeldung aus einer KiTa, im zweiten Beispiel um eine Gefährdungsmeldung durch die Polizei nach einer polizeilichen Intervention. Die Teilnehmenden besetzen die Rollen der verschiedenen Akteur*innen und arbeiten mit den Formularen des Jugendamtes. Dadurch erfahren die Teilnehmenden, wer mit wem (nicht) kommuniziert und aufgrund welcher Informationsbasis handelt. In der anschließenden Diskussion stehen Sprache und Perspektive des Kindes im Vordergrund. Die einzelnen Akteur*innen nutzen unterschiedliche Begriffe und haben unterschiedliche Handlungslogiken, müssen sich aber gegenseitig verstehen können. Im Hilfeprozess wird bisher nicht regelhaft danach gefragt, was das Kind braucht, wenn es sich nicht um eine Kindeswohlgefährdung handelt. Die Teilnehmenden fordern Transparenz, Vereinbarungen zwischen den Akteur*innen und gemeinsame Fortbildungen, die Einrichtung von Fallkonferenzen und eine Verbesserung des Ablaufs eines begleiteten Umgangs.

Zusammenfassung: Sofie Wißmann

***Anhang:
Mehr zum Thema***

Einrichtungen, Initiativen, Organisationen bundesweit

Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt: Die Bund-Länder-AG begleitet die nationale Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Vertreten sind die jeweils zuständigen Bundesministerien, die Fachministerkonferenzen der Bundesländer, die Kommunen sowie Nichtregierungsorganisationen wie die Vernetzungsstellen der ambulanten Beratungsstellen und der Frauenhäuser. Abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=73006.html> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Forschungsvorhaben des BMFSFJ „Kindeswohl und Umgangsrecht“: Ziel des Vorhabens ist es, fundierte Kenntnisse darüber zu erhalten, wie der Umgang und das Umgangsrecht ausgestaltet sein müssen, um den Bedürfnissen der Kinder am besten gerecht zu werden. Insbesondere soll dabei untersucht werden, ob das Kindeswohl in Fällen häuslicher Gewalt ausreichend berücksichtigt wird. Die Ergebnisse sind aktuell noch nicht veröffentlicht. Das Forschungsprojekt PETRA realisiert eine bundesweite Studie zu Kindeswohl und Umgangsrecht. Abrufbar unter: <https://www.projekt-petra.de/nachrichtenleser/kindeswohl-und-umgangsrecht-forschungsgruppe-petra-realisiert-bundesweite-studie-im-auftrag-des-bmfsfj.html> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Bericht der Bundesregierung (2015). Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/90038/41dc98503cef74cdb5ac8aea055f3119/bericht-evaluation-bundeskinderschutzgesetz-data.pdf> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Landesaktionspläne der Länder – Aktivitäten in Bezug auf Kinder und Jugendliche: Viele Bundesländer haben Landesaktionspläne „Häusliche Gewalt“, manche bearbeiten das Thema im Kontext eines Aktionsplans „Gewalt gegen Frauen“. In vielen Fällen geht es darin auch um die Belange von Kindern und Jugendlichen. Berlin: Fachkommission häusliche Gewalt; Familienberatung als Opferschutz für Kinder, die häusliche Gewalt in der Familie miterleben mussten. Brandenburg: Leitfaden Früherkennung mit Thema „Häusliche Gewalt“. Hessen: Handlungsanleitung zum Kindeswohl auch bei Häuslicher Gewalt; verbindliche Kooperation von Polizei, Justiz, Jugendamt, Fachstellen. Mecklenburg-Vorpommern: Kinder- und Jugendberatung jeweils bei den 5 Interventionsstellen angegliedert. Saarland: Unterstützung von Kindern ist Aufgabe der Interventionsstellen zu Häuslicher Gewalt. Sachsen: Warnsystem Kindeswohlgefährdung auch bei Häuslicher Gewalt; Broschüre „Kinderschutz“ für Fachleute; Modellprojekt Kinderschutz im Gesundheitssystem. Schleswig-Holstein: Die Petze e.V. – aktiv in Schulen auch zu häuslicher Gewalt, Wanderausstellung. Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein hat 2015 eine Handlungsleitlinie „Häusliche Gewalt und Kindeswohl“ veröffentlicht. Thüringen: Weiterbildung für Beratungslehrkräfte. (Auswahl.) Die Aktionspläne sind auf den jeweiligen Websites der Länder zu finden.

Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK e.V.): Der Verein unterstützt die Frauenhäuser sowie die Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen mit Materialien, Arbeitshilfen, Fachveranstaltungen. Auf der Webpräsenz sind Informationen und Materialien rund um die Frauenhausarbeit, zum Thema Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder und zur Anti-Gewalt-Arbeit zu finden. Abrufbar unter: <http://www.frauenhauskoordinierung.de/> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) bezieht Stellung zum Gewaltschutzgesetz und zu familiengerichtlichen Verfahren. Er fordert, in die Schutzanordnung des § 4 Gewaltschutzgesetz gerichtliche Vergleiche einzubeziehen, die Regelungen für häusliche Gewaltfälle enthalten. Stellungnahme des djb vom 10.11.2014 abrufbar unter: <https://www.djb.de/verein/Kom-u-AS/K3/st14-19/> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Arbeitsgemeinschaft „Psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder“ des Arbeitskreises Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft, AKF e.V.: Ziel der Arbeit ist, auf eine Verschränkung der Hilfesysteme im Gewalt- und im Gesundheitsbereich hinzuarbeiten. Die Stellungnahme „Es ist höchste Zeit, etwas für die psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihre Kinder zu tun“ vom Mai 2015 ist die Grundlage für einen bundesweiten Runden Tisch zum Thema. Stellungnahme abrufbar unter: <https://www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/2015/05/28/es-ist-hoechste-zeit-etwas-fuer-die-psychische-gesundheit-gewaltbetroffener-frauen-und-ihrer-kinder-zu-tun-positions-papier-zum-internationalen-tag-der-frauengesundheit-2015/> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG-TäHG e.V.): Die BAG-TäHV ist ein Dachverband für Täterarbeitseinrichtungen Häuslicher Gewalt in Deutschland, die mit Tätern und Opfern häuslicher Gewalt arbeiten, Opferschutz leisten und gewaltpräventiv wirken. Abrufbar unter: <https://bag-taeterarbeit.de/> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Modellprojekte – Best Practice

Elternberatung bei Häuslicher Gewalt im Münchener Modell (MüMo) der Frauenhilfe München: Die Internetseite der Frauenhilfe München ist abrufbar unter: www.frauenhilfe-muenchen.de (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Pro-aktive Kinder- und Jugendberatung durch die Interventionsstelle Rostock nach Häuslicher Gewalt: Informationen zu Projekten in Mecklenburg-Vorpommern: Frauen helfen Frauen e. V. (2018): Pro-aktiver Kinderschutz bei häuslicher Gewalt. Erfahrungen aus 10 Jahren Kinder- und Jugendberatung in Mecklenburg-Vorpommern. Rostock. Abrufbar unter: https://www.fhf-rostock.de/fileadmin/media/Dokumente_Interventionsstelle/KJB-Broschuere_-_2._Auflage.pdf (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen). Die Internetseite der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking von Frauen helfen Frauen e. V. in Rostock ist abrufbar unter: <https://www.fhf-rostock.de/einrichtungen/interventionsstelle/interventionsstelle.html> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Modellprojekt phoenix des Trägers Frauen-Notruf e.V. Göttingen: Das Projekt bietet Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch mit folgenden Bestandteilen: Pro-aktive Ansprache der Kinder und Jugendlichen; traumapädagogische Beratung; Mütterberatung; Fortbildungsarbeit; Sensibilisierung von Fachkräften. Abrufbar unter: http://lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat/Module/Publikationen/Dokumente/phoenixHannover10jahreLAP-2012_1398.pdf (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen). Die Internetseite des Frauen-Notrufs e. V. Göttingen ist abrufbar unter: www.frauen-notruf-goettingen.de (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Kinderschutz-Zentrum Hannover: Stabilisierungsgruppen für Kinder nach Häuslicher Gewalt. Informationen unter <https://www.ksz-hannover.de/fuer-erwachsene/beratung-und-hilfe/> (zuletzt abgerufen am 26.1.2019)

Landespräventionsrat Niedersachsen: Arbeitet seit vielen Jahren zu Häuslicher Beziehungsgewalt, auch zu mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen. Abrufbar unter: <http://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/suche> (zuletzt am 26.1.2019 abgerufen).

Der Landeskrankenhausplan (LKP) für Berlin 2016 sieht Konzepte für eine adäquate Versorgung von Erwachsenen und Kindern, die von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, vor. Der aktuelle Krankenhausplan Berlins sowie begleitende Informationen sind abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/stationaere-versorgung/krankenhausplan/> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Fachliche Grundlagen für die Intervention in Kliniken: Es liegt eine Reihe frei verfügbarer, wissenschaftlich fundierter und erprobter Materialien für die Intervention bei häuslicher und sexualisierter Gewalt vor. Insbesondere die Leitlinien und das Klinische Handbuch der WHO sind wichtig. Die übersetzte Fassung ist abrufbar unter: <https://www.signal-intervention.de/Leitlinien-und-Handbuecher> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“. Abrufbar unter: https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/64235/UAG_Praevention.pdf?sequence=1&isAllowed=y (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Kavemann, Barbara/Seith, Corinna (2010): Hilfen und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt. Evaluation der Aktionsprogramme „Gegen Gewalt an Kindern“ 2004 – 2008 in Baden-Württemberg. Stuttgart: Baden-Württemberg Stiftung gGmbH. Abrufbar unter: http://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/Gewalt_an_Kindern.pdf (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Weitere Quellen sind im Vortrag von Henrike Krüsmann zu finden.

Materialien Bremen

Bremische Bürgerschaft/Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (2014): Dokumentation: Wenn eine Familie keine (mehr)ist. Sorgerecht und Umgangsregelungen Konflikten und Gewalt. Bremen: Bremische Bürgerschaft/Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau.

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (2015): Dossier: Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist. Bremen: Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau. Abrufbar unter www.frauen.bremen.de zu finden. Materialien zum Thema Gewalt gibt es unter: <https://www.frauen.bremen.de/service/detail.php?gsid=bremen94.c.10948.de> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Weiterführende Literatur

Hertlein, Julia/Kavemann, Barbara (2015): Endbericht der Folgestudie: Die Weiterentwicklung des Berliner Unterstützungssystems bei häuslicher Gewalt gegen Frauen. Freiburg: Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut Freiburg. Abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/artikel.4058.php> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen). *Enthält einen Teil über die Situation und Bedarfe der betroffenen Kinder und Vorschläge zu Maßnahmen.*

Heynen, Susanne/Zahradnik, Frauke (2017): Innerfamiliäre Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Beziehungskonflikten, Trennung beziehungsweise Scheidung. Konsequenzen für die Jugendhilfe. Weinheim: Beltz Juventa.

Marks, Erich/Voß, Stephan (Hrsg.) (2016): „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“. Dokumentation des Symposiums an der Alice Salomon Hochschule Berlin. 2016. Abrufbar unter: <http://www.gewalt-praevention.info/nano.cms/dokumentation> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Rosemeier, Janina/Schröttle, Monika/Vogt, Kathrin (2016): Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Endbericht. Abrufbar unter: <https://bayernspd-landtag.de/workspace/media/static/bedarfsstudie-frauenhaeuser-584e7887f3ce5.pdf> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Roth, Gerhard/Strüber, Nicole (2014): Wie das Gehirn die Seele macht. Stuttgart: Klett-Cotta.

Mehr zur Forschung Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth zu Auswirkungen von Gewalt auf die Entwicklung des Gehirns unter: <http://www.fuerkinder.org/files/Folien-Roth-iDAF-Muenchen-Angst-und-Gewalt.pdf> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Schmollack, Simone (2017): „Und er wird es wieder tun“. Gewalt in Partnerschaften. Frankfurt a. M.: Westend.

Weitere Quellen sind in den Vorträgen von Henrike Krüsmann und Thomas Meysen zu finden.

Handlungsleitfäden und Arbeitshilfen

- AG gemäß § 78 SGB VIII (2016): Umgang nach Häuslicher Gewalt? Frankfurter Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung von Umgang für Kinder, die Häusliche Gewalt durch den umgangsberechtigten Elternteil erlebt haben. Abrufbar unter: http://kinderschutz-frankfurt.de/files/Bilder-Kinderschutz/Archiv_Fachtagungen/Frankfurter%20Leitfaden%20Ha%CC%88usliche%20Gewalt.pdf (zuletzt am 26.1.2019 abgerufen).
- Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2015): Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht. Berlin: Deutscher Psychologen Verlag. Abrufbar unter: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/MindestanforderungenSachverstaendigengutachtenKindschaftsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).
- Brandenburger Leitfaden (2016): „Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. Abrufbar unter: <https://masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.449876.de> (zuletzt am 26.1.2019 abgerufen).
- BIG Koordinierung (2010 a): Anregungen zur Verfahrensgestaltung bei Umgangsfällen häuslicher Gewalt. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/verfahrensgestaltung.pdf> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).
- BIG Koordinierung (2010 b): Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt. Berlin. Abrufbar unter: https://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/begleiteter_umgang.pdf (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen). Weitere Materialien für die Arbeit in Schulen abrufbar unter: <http://www.big-berlin.info/medienauswahl?thema=8> (zuletzt am 02.02.2019 abgerufen).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Arbeitshilfe zum Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/arbeitshilfe-zum-verfahren-in-familiensachen-und-in-den-angelegenheiten-der-freiwilligen-gerichtsbarkeit--famfg--bei-vorliegen-haeuslicher-gewalt/80730?view=DEFAULT> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).
- Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V./Frauenhauskoordinierung e.V. (2010): Empfehlungen „Frühe Hilfen“ im Kontext des Frauenunterstützungssystems bei häuslicher Gewalt. Abrufbar unter: https://mffjiv.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Frauen/Gewalt_gegen_Frauen/Downloads/Arbeitsmaterialien/Kinder_Mitbetroffene/100923_Empfehlungen_Fruehe_Hilfen.pdf (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).
- Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK)/Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2009): Tagungsdokumentation. Frühe Hilfen bei Häuslicher Gewalt. Köln. Abrufbar unter: <https://www.fruehehilfen.de/service/veranstaltungen/dokumentationen/archiv-veranstaltungsdokumentationen-2008-2010/fruehe-hilfen-bei-haeuslicher-gewalt/> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).
- Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Ministerium der Justiz des Saarlandes (2011): Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt. Eine Handlungsorientierung für Jugendämter. Abrufbar unter: <https://www.saarland.de/38573.htm> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (2012): Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. Hinweise und Empfehlungen für Behörden, Einrichtungen und Organisationen. Schwerin. Abrufbar unter: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=117896> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg (2014): Wenn Kinder häusliche Gewalt erleben. Dokumentation der Fachtagung: Auswirkungen und Handlungsoptionen, Potsdam. Abrufbar unter: <https://www.liga-brandenburg.de/WENN-KINDER-HAeUSLICHE-GEWALT-ERLEBEN-Auswirkungen-und-Handlungsoptionen-Vernetztes-Handeln-862279.pdf> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Materialien zur Weitergabe an Betroffene und ihre Angehörigen

Erwachsene

Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. (2018): Extrabrief Häusliche Gewalt. Kinder leiden mit. Rat und Hilfe bei häuslicher Gewalt. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kinder-leiden-mit-/83252?view=DEFAULT> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen). Kostenlos in unterschiedlichen Sprachen bestellbar.

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (2013): Wenn der Ehemann oder Partner gewalttätig ist. Bremen. Abrufbar unter: https://www.frauen.bremen.de/service/infobroschueren_und_mehr/gewalt-10948 (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen). Erstinformation in fünf Sprachen für Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erleben.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Mehr Mut zum Reden. Von misshandelten Frauen und ihren Kindern. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mehr-mut-zum-reden/80710> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen). Broschüre für alle, die in Beratungseinrichtungen für misshandelte Frauen und deren Kinder arbeiten, sowie für Angehörige, Freundinnen und Freunde der Betroffenen. Die Broschüre beinhaltet unter anderem Empfehlungen für den Umgang mit Kindern und ist kostenlos bestellbar.

Croos-Müller, Claudia (2017): Alles gut - das kleine Überlebensbuch. Soforthilfe bei Belastung, Trauma und Co. München: Kösel-Verlag.

Zeitbild Stiftung (2018): Zeitbild MEDICAL Patientinnenmappe Gewalt gegen Frauen. Sprechen Sie darüber. München. Abrufbar unter: <https://www.zeitbild.de/hausliche-gewalt-erkennen-und-helfen/> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen). Das Magazin soll Frauen sensibilisieren und motivieren, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Es gibt das Magazin neben Deutsch auf Russisch, Türkisch und Arabisch.

Kinder

BIG e. V. (2008): Infoblatt Zoff daheim. Die Polizei kommt. Eine Information für Kinder und Jugendliche nach häuslicher Gewalt. Berlin. Abrufbar unter: <http://www.big-berlin.info/medien/zoff-daheim-die-polizei-kommt> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

BIG e. V. (2019): Internetseite "Gewalt ist nie ok! Häusliche Gewalt: Informationen für Kinder und Jugendliche". Berlin. Abrufbar unter: www.gewalt-ist-nie-ok.de (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Theaterstücke zum Thema häusliche Gewalt

Theater EUKITEA: Musiktheaterstück „Du bist unschlagbar“ über den Taburaum Familie. Abrufbar unter: <http://www.eukitea.de/theater-und-praevention/haeusliche-gewalt/> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

StoP Steilshoop (Stadtteil ohne Partnergewalt) (2012): Theaterstück „Die war nicht so“ über Gewalt in Beziehungen aus Sicht von Jugendlichen. Abrufbar unter: <http://stop-partnergewalt.org/wordpress/stop-konkret/steilshoop/> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Ausschnitte des Theaterstückes über *ZEIT Online* abrufbar: <https://www.zeit.de/video/2012-12/2034982023001/theater-ausschnitte-aus-dem-theaterstueck-die-war-nicht-so> (zuletzt am 21.01.2019 abgerufen).

Impressum

Immer mittendrin –

Kinder und Jugendliche, die Häusliche Gewalt (mit)erleben, gut begleiten.

Fachveranstaltung vom 07. Dezember 2018

Dokumentation

Eine Veranstaltung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in Kooperation mit der Landesärztekammer Bremen

Herausgabe:

Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung
der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)
Knochenhauerstr. 20–25
28195 Bremen
Telefon: 0421 361 31 33
E-Mail: office@frauen.bremen.de

Büro Bremerhaven
Schifferstraße 48
27568 Bremerhaven
Telefon: 0471 596 138 23
E-Mail: office-brhv@frauen.bremen.de

Internet: www.frauen.bremen.de

www.gewaltgegenfrauen.bremen.de

ZGF auf Twitter: twitter.com/zgf_bremen

Redaktion:	Margaretha Kurmann
Ergebnissicherung der Fachveranstaltung:	Sofie Wißmann
Gestaltung:	Traute Melle

Die Veranstaltung wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Februar 2019

www.frauen.bremen.de

www.gewaltgegenfrauen.bremen.de